



## Stiftungsvortrag: „Es sind immer die Menschen, die anspornen.“

25. SEPTEMBER 2015

04/2015

**Seite 4** Eine Dosis Zukunft  
200.000 Euro für den guten Zweck

**Seite 5** Image-Kampagne  
Erfolg hängt von hoher Beteiligung ab

**Seite 6** Tara statt HVT  
Austausch mit der Kammer Österreich



## 2 INHALT

### EDITORIAL

- 03 Eine Mogelpackung

### EINE DOSIS ZUKUNFT

- 04 Projekthomepage aktualisiert / Jetzt mitmachen!

# 04

## „Vom Junkie zum Ironman“: 8. Stiftungsvortrag

### ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

- 05 Image-Kampagne: Je mehr mitmachen, desto erfolgreicher

### DER VORSTAND INFORMIERT

- 06 Austausch mit der Apothekerkammer Österreich  
07 Kammerversammlung: Herbstsitzung am 2. Dezember in Münster-Coerde  
07 Austausch mit Staatssekretärin Ingrid Fischbach in Berlin  
07 Ihr Kammervorstand / Ihre Ansprechpartner

### APOTHEKERSTIFTUNG

- 08 Apothekerstiftung schreibt drei Stipendien für den „Masterkurs Klinische Pharmazie“ aus  
08 „Masterkurs Klinische Pharmazie“ startet am 5. Januar 2016  
09 „Vom Junkie zum Ironman“: 8. Vortragsveranstaltung der Stiftung

### RECHT

- 10 Rücknahme von Arzneimitteln durch Apotheken  
10 Ratgeber Recht: Aktuelle Urteile in Kurzform  
12 Europäisches Versandhandelslogo  
12 Wahrnehmung der Notdienstbereitschaft  
13 Unterstützung bei arbeits- und tarifrechtlichen Fragen durch die Apothekerkammer  
14 Anerkennung ausländischer Apothekerdiplome  
15 Wahl der nichtrichterlichen Beisitzer/-innen

### 14 IMPRESSUM

### QMS

- 15 Wir gratulieren den zertifizierten und rezertifizierten Apotheken

### BERATUNGSECKE

- 16 Der kleine Unterschied: Was Beratung gem. Leitlinie von Information zum Arzneimittel unterscheidet

### APOTHEKENBETRIEB

- 16 Merkblatt „Verdacht auf unerlaubte Herstellung“

- 17 Personalwechsel „in der Praxis“: Behle folgt auf Dr. Brüning

### AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

- 17 Wissenschaftliche Fortbildungstagung am 22. November 2015 zum Thema „Pädiatrie“  
18 Studie aus dem Apo-AMTS-Konzept: Nur jeder 16. ärztliche Medikationsplan entspricht der tatsächlichen Einnahmepaxis  
19 6. AMTS-Symposium: Lassen Sie sich in die Welt der Medikationsanalysen entführen!  
19 Crash-Kurs für approbierte Wiedereinsteiger  
20 Neu: Leitfaden für die Ausbildung im Dritten Ausbildungsabschnitt  
20 Neue Multimedialektion zum Thema „Heimbelieferung“  
20 Kostenlose Arbeitszirkel für PhiP

### WEITERBILDUNG

- 21 6. Seminarzyklus „Geriatrische Pharmazie“  
22 Prüfungstermine 2016  
22 Weiterbildung im Gebiet Allgemeinpharmazie erfolgreich abgeschlossen  
23 Zulassungen und Ermächtigungen  
24 Start des 7. Seminarzyklus „Geriatrische Pharmazie“  
25 Erster Erfahrungsaustausch für Apotheker/-innen, die Substitutionsmittel herstellen

### AUSBILDUNG PKA/PTA

- 25 Zulassung zur PKA-Abschlussprüfung

### MIXTUM

- 26 Seit über 30 Jahren im Einsatz für die Apothekerschaft und den berufsständischen Versorgungsgedanken: Rudolf Strunk vollendet das 65. Lebensjahr  
27 Besuch der Mitarbeiter/-innen der Apothekerkammer Nordrhein  
28 Neuer WIPIG-Vortrag „Gesund und vital durch die Wechseljahre“  
28 Berufsbild des Apothekers: Vom 1. bis 30. November breite Diskussion auf einer Online-Plattform  
29 Neuer Bezugspreis für die PZ im Sammelbezug

### 29 IN MEMORIAM

### 30 ERTEILTE ERLAUBNISSE

### 31 LITERATURHINWEISE

Im Mittelteil dieser Ausgabe:

Merkblatt „Verdacht auf unerlaubte Herstellung“

## 3 EDITORIAL



**Gabriele Regina Overwiening**  
Präsidentin der  
Apothekerkammer Westfalen-Lippe  
E-Mail: praesidium@akwl.de

## Eine Mogelpackung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie weit haben sich politische Entscheidungsträger von der Realität entfernt, wenn sie ein E-Health-Gesetz entwerfen und darin die eigentlichen Lotsen im Gesundheitswesen, die Apothekerinnen und Apotheker, schlichtweg vergessen? Unser Gesundheitsminister Hermann Gröhe hat diese Frage bisher noch nicht beantworten wollen bzw. können. Erfreulicherweise hatte ich jedoch – gemeinsam mit unserem jüngsten Vorstandsmitglied, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesverbandes der Pharmaziestudierenden, Hannes Müller – die Gelegenheit, genau dies in zwei Gesprächen mit Ingrid Fischbach, Staatssekretärin im Gesundheitsministerium, zu erörtern.

Noch, so das Ergebnis der Gespräche, ist das Buch nicht zu, noch gibt es also eine gute Chance für eine Einbindung der Apotheker/-innen, so wie sie auch der Bundesrat mit deutlicher Mehrheit gefordert hat. Man muss aber auch klar und deutlich erkennen, dass der bisherige Entwurf eines E-Health-Gesetzes eine Mogelpackung ist: Sie transportiert gleichsam die bisherige analoge Welt in die digitale Welt, ohne dabei die eigentlichen Chancen, die uns der technische Fortschritt bietet, insbesondere bei der Vernetzung im Gesundheitssystem, beherzt zu ergreifen. Hier wird gerade also eine große Chance vertan. Dies zeigt auch eine aktuelle Studie aus Westfalen-Lippe: Isabel Waltering, Professor Georg Hempel und Dr. Oliver Schwalbe haben 500 AMTS-Fälle untersucht und dabei festgestellt: Nur jeder 16. ärztliche Medikationsplan steht mit der tatsächlichen Einnahmepaxis im

Einklang. Fazit: Ohne die Apotheke bleibt der Medikationsplan ein Papiertiger.

In diesem Kontext ist es um so erfreulicher, dass unser Bundesverband ABDA den Bereich E-Health neu für sich entdeckt hat. Mit dem Neuaufbau einer Telematik-Abteilung als Stabsstelle des Geschäftsbereiches Wirtschaft und Soziales in Berlin wird eine langjährige Forderung unseres Kammervorstandes aufgegriffen und unter Leitung der neuen Geschäftsführerin Claudia Korf beherzt umgesetzt. Sie hat erkannt: Die ABDA benötigt ganz dringend eine IT-Strategie, sonst wird unser Weg zur „Apotheke 2030“ sehr steinig.

Damit die Entwicklung dieser Strategie auf eine breite Basis gestellt wird, hat die ABDA zudem in diesem Sommer eine Arbeitsgruppe IT ins Leben gerufen, besetzt mit je drei Vertretern der Landesapothekerkammern und -verbände. Ich freue mich sehr, dass ich Impulse und Ideen aus Westfalen-Lippe als Mitglied dieser Arbeitsgruppe einbringen darf. Die ersten Sitzungen bestätigen: Wir sind auf einem guten Weg, und es ist für die Apothekerschaft glücklicherweise noch nicht zu spät, den in den letzten Jahren verlorenen Anschluss wiederzufinden. Wenn wir weiter hartnäckig bleiben, gerade auch gegenüber der Politik.

Mit kollegialen Grüßen

*Gabriele R. Overwiening*

Mit QR-Codes schnell zur Information (QR= Quick Response):

Inzwischen finden Sie im Mitteilungsblatt zu vielen Artikeln auch die direkte, schnelle

Verlinkung über QR-Codes. Die kleinen quadratischen „Helfer“ liefern verschlüsselt Informationen oder Verlinkungen auf Internetseiten. Man benötigt ein Smartphone/Tablet-PC und ein QR-Code-Scanner-Programm (kostenlos im App-/googleplay-Store erhältlich unter „qr code“). Mit dieser App kann man die jeweiligen QR-Codes scannen und man erhält dann die darin enthaltenen Informationen oder Links direkt auf dem benutzten Endgerät zur weiteren Benutzung angezeigt.





## 4 EINE DOSIS ZUKUNFT

## Apothekerliches Hilfsprojekt „Eine Dosis Zukunft“

Projekthomepage unter [www.eine-dosis-zukunft.de](http://www.eine-dosis-zukunft.de) aktualisiert / Jetzt mitmachen!

Seit dem Start des Hilfsprojektes der Apothekerinnen und Apotheker in Westfalen-Lippe „Eine Dosis Zukunft“ im Jahr 2009 hat sich viel getan. Über 200.000 Euro sind bisher für den guten Zweck zusammengekommen. Dies haben wir zum Anlass genommen, neben den Patientenflyern auch die Projektwebsite auf den neuesten Stand zu bringen.

Modern und übersichtlich präsentiert sich nun [www.eine-dosis-zukunft.de](http://www.eine-dosis-zukunft.de). Auch inhaltlich haben wir einiges aktualisiert. So finden Interessierte direkt auf der Startseite aktuelle Mitteilungen und gelangen von dort ins Newsarchiv. Unter „Wir machen mit“ können sie nach einer Apotheke vor Ort suchen, die sich aktiv an unserem

Projekt beteiligt. Wer online spenden möchte, gelangt ebenfalls von der Startseite aus zum Spendenformular. Übersichtlich angeordnet gibt es weitere Rubriken mit Informationen zum Projekt und den Projektpartnern.

Das Spendenbarometer steigt  
98.135 Kinder in den Slums von Kal-

kutta konnten mit Spendengeldern geimpft und behandelt werden. Wir bedanken uns bei allen Spendern, die dies ermöglicht haben, so die Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening. Während Sie dieses Mitteilungsblatt lesen, wird das Spendenbarometer, das Sie ebenfalls auf der Homepage zum Hilfsprojekt



### EINE DOSIS ZUKUNFT





HOME | DAS PROJEKT | PARTNER | SPENDEN & HELFEN | WIR MACHEN MIT



**Gesundheit und Ernährung verbessern**

Die Familien im Slum Tikipara und in Howrah - hier setzt "Eine Dosis Zukunft", das gemeinsame Projekt von Apothekerkammer Westfalen-Lippe und Kindernothilfe an - sind sehr arm. Dies spiegelt sich auch im Ernährungszustand der Kinder wider. Viele Mädchen und Jungen, vor allem im Alter unter fünf Jahren, sind mangelernährt. ➔

**Mangel- und Unterernährung bekämpfen**

Mit Mehrfachimpfungen ist es beim Projekt "Eine Dosis Zukunft" nicht getan. Während der Impfsprechstunden erhalten alle Kinder zwischen dem vollendeten sechsten Lebensmonat und dem fünften Geburtstag eine Kapsel mit hochdosiertem Vitamin A. Die meisten Kinder aus Howrah und Kalkutta haben nämlich einen Mangel an diesem



**WIR MACHEN MIT!**

Hier finden Sie alle teilnehmenden Apotheken.

Geben Sie Ihre Postleitzahl ein

 ➔

**JETZT SPENDEN!**

NAME DER BANK: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE94 2006 0601 0901 1190 20

BIC: DAAEDED0XXX

STICHWORT: Dosis Zukunft

ODER HIER ONLINE SPENDEN ➔

[www.eine-dosis-zukunft.de](http://www.eine-dosis-zukunft.de): Auf der aktualisierten Website gibt es umfangreiche Informationen rund um das Hilfsprojekt, ein Spendenbarometer, die Möglichkeit zur Online-Spende und vieles mehr.

## 5 EINE DOSIS ZUKUNFT / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

finden, weiter angestiegen sein. Das ist auch gut so, denn wir wollen zusammen mit der Kindernothilfe und den German Doctors jährlich mehr als 16.000 Kinder und Jugendliche gegen Krankheiten impfen. Eine Kombi-Impfung kostet zwei Euro.

Wie die Spendengelder eingesetzt wurden und zukünftig eingesetzt werden, davon hat sich die Kammerpräsidentin 2012 selbst ein Bild machen können. Ihr Besuch in den Slums von Kalkutta wurde gefilmt.

Den Filmbericht finden Sie ebenfalls online. Wir freuen uns, wenn Sie sich die neu gestaltete Website unter [www.eine-dosis-zukunft.de](http://www.eine-dosis-zukunft.de) ansehen

und sich über das Projekt informieren. ☞



### Spendenbox, Flyer und Handzettel

Jetzt am Projekt „Eine Dosis Zukunft“ beteiligen!

☒ Wenn auch Sie sich mit Ihrer Apotheke am Hilfsprojekt beteiligen wollen, melden Sie sich bei uns ([presse@akwl.de](mailto:presse@akwl.de), Tel.: 0251 52005-49). Sie erhalten

von uns ein Set mit einer Spendenbox, die Sie in Ihrer Apotheke aufstellen, sowie Patientenflyer, Handzettel und weitere Informationen. ☞

## Image-Kampagne: Je mehr mitmachen, desto erfolgreicher

Bundesweite und dennoch auf Ihre Region zugeschnittene Plakate

☒ Mit der aktuellen, bundesweiten und gleichzeitig auf Ihre Region zugeschnittenen Plakat-Kampagne haben Apothekenleiter die Möglichkeit, passgenau auf die Bedeutung der öffentlichen Apotheke und des Apothekerberufs hinzuweisen.

Ein gutes Image ist die Basis einer jeden Verhandlung mit der Politik, ist der Teppich, auf dem Botschaften und Forderungen gegenüber Politik und Gesellschaft ausgebreitet werden. Daher: Bitte beteiligen Sie sich an der Kampagne – am besten direkt unter [www.apothekenkampagne.de](http://www.apothekenkampagne.de). Dort können Sie sich registrieren und werden automatisch per E-Mail informiert, sobald die nächste Kampagnen-Welle anrollt und Sie kostenlos Plakate bestellen können.

Und zwar genau die Plakate, die Ihnen gefallen: Ob Ihnen ein freches, lustiges Motiv oder ein eher klassisches Kompetenz-Plakat gefällt – Sie haben die freie Auswahl. Zudem können Sie die Plakate auch mit einer individuellen Kennung versehen. Ob „Ihre Apotheken in Münster“ mit Prinzipalmarkt-Zeichnung oder „Ihre Apotheken in Dortmund“ mit einem Emblem des Westfalen-Stadions: Jede Region hat eine individuelle



Kennung, die für die Nähe zu den Patienten vor Ort steht.

Auf der Kampagnen-Seite finden Sie auch die aktuellen Kino- und Radiospots zum Download. Diese können Sie beispielsweise auf Bildschirmen in Ihrer Apotheke oder für Ihre Social-Media-Kanäle nutzen. Im Download-Bereich gibt es außerdem für Apo-

theken-Screens optimierte Motive der aktuellen Kampagne.

Wenn Sie noch einen Zugangscode zur Kampagnen-Seite oder Hilfe bei der Registrierung benötigen, melden Sie sich einfach im Geschäftsbereich Kommunikation (Sebastian Sokolowski, Tel. 0251 52005-82). ☞

## 6 DER VORSTAND INFORMIERT

## Wo der Handverkaufstisch als „Tara“ bezeichnet wird: Im Austausch mit der Apothekerkammer Österreich

Selbstbewusster Kammerpräsident Max Wellan zu Gast in Münster

➤ Auch wenn zwischen Wien und Münster gut 1.000 Straßenkilometer liegen, ist die Mentalität der Standesvertretungen nicht weit voneinander entfernt: Dies zeigte sich bei einem zweitägigen Austausch in Münster, zu dem Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe, den Präsidenten der Österreichischen Apothekerkammer, Max Wellan, begrüßte. Er hatte die Gastgeber zuletzt beim Pharmacon Schladming mit seinem selbstbewussten Auftreten überzeugt: „Wir können das, weil wir Apotheker sind“, lautet einer seiner beliebtesten Wahlsprüche.

Politischer Pragmatismus, die verstärkte Nutzung neuer Medien und die Steigerung des Selbstbewusstseins der Apothekerinnen und Apotheker – all diese Zielsetzungen verfolgen Overwiening wie Wellan in ihrer berufspolitischen Arbeit. Die Apothekerinnen und Apotheker seien die zentralen Lotsen im Gesundheitssystem – und hätten allen Grund auch auf diese wichtige Aufgabe stolz zu sein. „Wir machen unsere Patienten mündig, indem wir ihnen erklären, wofür die verschiedenen vom Arzt verschriebenen Medikamente sind“, so Präsident Wellan.

Max Wellan steht für Geschlossenheit und Zusammenhalt innerhalb der Apothekerinnen und Apotheker und hat sich in der Vergangenheit bereits als Innovator für zukunftsweisende Projekte einen Namen gemacht. Ein Beispiel ist die leistungsfähige „Apo-App“, die mit großem Abstand die meistgeladene und beliebteste Gesundheits-App in Österreich ist. „Etwas mehr Selbstbewusstsein und Vertrauen in unsere Stärke würde auch den deutschen Apothekerinnen und Apothekern gut zu Gesicht stehen“, sagt Gabriele Regina Overwiening.

Schwerpunkte des zweitägigen Dialogs waren der Austausch über die unterschiedlichen Strukturen der Gesundheitssysteme in Deutschland



**Max Wellan** (2 v. li.), Präsident der Österreichischen Apothekerkammer, diskutierte in Münster mit Vizepräsident René Graf, Präsidentin Gabriele Regina Overwiening, Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Kommunikationschef Michael Schmitz (v. li.) Foto: Petra Wiedorn

und Österreich und über aktuelle Projekte in den Bereichen Arzneimitteltherapiesicherheit und Öffentlichkeitsarbeit. Dabei stellten die Gastgeber unter anderem ihr Konzept der AMTS-Ausbildungapotheke vor, das mittlerweile über 400 Apotheker erfolgreich durchlaufen haben. „Medikationsmanagement ohne den Apotheker – so wie es in der ersten Fassung des E-Health-Gesetzes vorgesehen war – ist ein No-Go“, waren sich Wellan und Overwiening einig.

Neben vielen Gemeinsamkeiten wurde aber auch der ein oder andere Unterschied festgestellt. So heißen die Pharmazeuten im Praktikum in Öster-

reich Aspiranten. Und der ein wenig despektierliche „Handverkaufstisch“ trägt in Österreich die ehrwürdige Bezeichnung „Tara“. Viel bedeutsamer aber ist: Durch die Niederlassungsbeschränkung in Österreich – eine Apotheke muss mindestens 5.000 Einwohner versorgen und 500 Meter Abstand zu den nächsten Apotheken einhalten – sind die Apotheken im Nachbarland deutlich umsatzstärker und stehen unter einem geringeren wirtschaftlichen Druck. Dafür aber müssen sie in ländlichen Regionen mit dispensierenden Ärzten klarkommen und seit wenigen Wochen auch mit dem Versandhandel, der in Österreich „Fernabsatz“ heißt. ☐



## Kammerversammlung: Herbstsitzung am 2. Dezember in Münster-Coerde

Apothekerparlament berät u. a. über den Haushalt 2016

Am Mittwoch, 2. Dezember 2015, findet im „Speicher 10“, An den Speichern 10, 48157 Münster die 4. Sitzung der Kammerversammlung der 16. Wahlperiode statt. Sie beginnt um 10 Uhr und wird für eine Mittagspause, in der ein Pressegespräch mit Lokal- und Fachjournalisten ansteht, von 13 bis 14 Uhr unterbrochen.

### Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verleihung der Verdienstmedaille
4. Bericht der Präsidentin
5. Gastreferat: Claudia Korf, ABDA
  - 5.1 Wirtschaftliche Prognose
  - 5.2 TEAM eGK
6. Haushaltsplan 2016 der Apothekerkammer, Berichterstatter: Dr. Andreas Walter (Münster)



7. Satzungsänderungen der AKWL
  - 7.1 Änderung der Beitragsordnung
  - 7.2 Änderung der Gebührenordnung

Die Sitzung der Kammerversammlung ist für die Kammerangehörigen öffentlich; Anmeldungen richten Sie bitte an Tanja Rickermann, Tel. 0251 52005-16 bzw. per E-Mail an [t.rickermann@akwl.de](mailto:t.rickermann@akwl.de).

**Gabriele Regina Overwiening**  
Präsidentin der AKWL



**Austausch in Berlin:** Staatssekretärin Ingrid Fischbach (Mitte) empfing im Juli in Berlin Kammerpräsidentin Gabriele Regina Overwiening und Vorstandsmitglied Hannes Müller zu einem Gespräch, bei dem insbesondere die Einbindung der Apothekerschaft in das anstehende E-Health-Gesetz (siehe hierzu auch Seite 3) im Vordergrund stand. Am 8. September wurde der Austausch bei einem weiteren Termin in Berlin fortgesetzt.

Foto: AKWL



### Ihr Kammervorstand Ihre Ansprechpartner

**Präsidentin Gabriele Regina Overwiening**  
Apotheker am Bahnhof, Augustin-Wibbelt-Platz 1, 48734 Reken, Tel.: 2864 94810, E-Mail: [apotheker@bahnhof-reken.de](mailto:apotheker@bahnhof-reken.de)

**Vizepräsident René Graf**  
Hirsch-Apotheker, Nordstraße 42, 59269 Beckum, Tel.: 02521 3126, E-Mail: [hirsch-apo-beckum@t-online.de](mailto:hirsch-apo-beckum@t-online.de)

**Frank Dieckerhoff**  
Funkturn-Apotheker, Arcostraße 78, 44309 Dortmund, Tel.: 0231 253247, E-Mail: [info@funkturn-apotheker.de](mailto:info@funkturn-apotheker.de)

**Thorsten Gottwald**  
Ludgerus-Apotheker, Amtmann-Daniel-Straße 1, 48356 Nordwalde, Tel.: 02573 2247, E-Mail: [mail@thorsten-gottwald.de](mailto:mail@thorsten-gottwald.de)

**Dr. Wolfgang F. Graute**  
Dr. Graute's Tiber-Apotheker, Tiberstraße 2, 48249 Dülmen, Tel.: 02594 7420, E-Mail: [wolfgang.graute@gmx.de](mailto:wolfgang.graute@gmx.de)

**Hannes Müller**  
c/o Westfälische Wilhelms-Universität Institut für Pharmazeutische und Medizinische Chemie, Corrensstr. 48, 48149 Münster, Tel.: 0251 8333365, E-Mail: [hannes.mueller1@gmail.com](mailto:hannes.mueller1@gmail.com)

**Michael Mantell**  
Stifts-Apotheker, Hörder Semerteichstraße 188, 44263 Dortmund, Tel.: 0231 413466, E-Mail: [stiftsapo@aol.com](mailto:stiftsapo@aol.com)

**Sandra Potthast**  
c/o Alte Apotheke Weitmar, Hattinger Straße 334, 44795 Bochum, Tel.: 0234 431421, E-Mail: [sandra.potthast@arcor.de](mailto:sandra.potthast@arcor.de)

**Dr. Lars Ruwisch**  
Hirsch-Apotheker am Markt, Lange Straße 63, 32791 Lage, Tel.: 05232 951050, E-Mail: [ruwisch@hirsch-apotheker-lage.de](mailto:ruwisch@hirsch-apotheker-lage.de)

**Christine Weber**  
c/o Alte Apotheke 1691, Bongardstraße 29, 44787 Bochum, Tel.: 0234 16629, E-Mail: [christine.weber@mailbox.org](mailto:christine.weber@mailbox.org)

**Heinz-Peter Wittmann**  
Adler-Apotheker, Auf dem Brink 1-3, 32289 Rodinghausen, Tel.: 05746 93920, E-Mail: [post@AdlerRoe.de](mailto:post@AdlerRoe.de)



## 8 APOTHEKERSTIFTUNG

## Apothekerstiftung schreibt drei Stipendien für den „Masterkurs Klinische Pharmazie“ aus

Voraussetzung für die Förderung: Akkreditierung als AMTS-Manager

Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe bietet den akkreditierten AMTS-Managern, die ihr Wissen im Bereich der Klinischen Pharmazie erweitern wollen und eine Grundlage für patientenorientierte Dienstleistungen schaffen möchten, bis zu drei Stipendien für die Teilnahme an einem berufsbegleitenden Kurs zum Master of Science in Clinical Pharmacy an, bei Studienbeginn im Jahr 2016.

Der Masterkurs kann berufsbegleitend über zwei Jahre absolviert werden. Das erworbene Wissen eignet sich als Grundlage in Klinischer Pharmazie und Pharmakotherapie für das Medikationsmanagement in der Offizin und für Apotheker/-innen auf Station und im Krankenhaus.

Die Regelstudiendauer des anspruchsvollen Kurses geht über sechs Trimester (zwei Jahre). Er kann komplett in Deutschland absolviert werden. Die Vorlesungen der Spezialisten der University of Florida werden online gehalten.

Pro Trimester wird von der University of Florida ein Vor-Ort-Treffen über zwei Tage in Deutschland oder dem benachbarten Ausland angeboten, zudem zahlreiche interaktive Meetings in virtuellen Klassenzimmern, bei denen eine Betreuung durch die Professoren stattfindet und Themen diskutiert und erläutert werden.

### Förderung von ca. 6.900 Euro

Die Gesamtkosten des Masterkurses belaufen sich auf 15.300 US-Dollar (2.550 US-Dollar pro Trimester). Die Stipendien umfassen 50 Prozent der genannten Gesamtkosten, somit 7.650 US-Dollar (nach aktuellem Wechselkurs sind das ca. 6.900 Euro). Darüber hinaus gehende Kosten tragen die Stipendiaten selbst. Die Auszahlung erfolgt in Raten.



Drei Stipendien für die Teilnahme an einem Online-Masterkurs der renommierten University of Florida schreibt die Apothekerstiftung aus. Grafik: RED

Die eventuellen Mehrkosten einer Verlängerung der Studienzzeit können von der Apothekerstiftung Westfalen-Lippe nicht gefördert werden. Auch Barauszahlungen sind nicht möglich. Die Bewerbungsunterlagen können bis zum 15. November 2015

eingereicht werden. Weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen erhalten Sie online unter [www.apothekerstiftung.de](http://www.apothekerstiftung.de) oder bei Gerburg Mielsch (E-Mail: [g.mielsch@akwl.de](mailto:g.mielsch@akwl.de), Tel. 0251 52005-78). ☐

## „Masterkurs Klinische Pharmazie“ startet am 5. Januar 2016

Anmeldefrist ist der 4. Januar 2016

Die University of Florida (UF) bietet einen Internationalen Online-Kurs „Master of Science in Pharmacy with a Concentration in Clinical Pharmacy“ an, für den (siehe zu weiteren Details oben auf dieser Seite) von der Apothekerstiftung drei Stipendienplätze ausgelobt werden.

Der nächste Kurs startet am 5. Januar 2016, Anmeldefrist ist hier der 4. Januar 2016. Anmeldungen können ab sofort angenommen werden.

Die Registrierung findet ab sofort auf folgender Internetseite statt: <http://onlinemscp.pharmacy.ufl.edu/2013/04/30/make-an-impact-in-the-health-care-community/>

Dort finden Sie auch weitere Informationen über das Angebot. Zuständiger Professor in Gainesville, Florida ist der in Dortmund geborene Hartmut Derendorf, Träger der Verdienstmedaille der Apothekerkammer Westfalen-Lippe. ☐



## Extremsportler Andreas Niedrig begeistert im Erbdrostenhof

„Vom Junkie zum Ironman“: 8. Vortragsveranstaltung der Apothekerstiftung

▣ Langanhaltender Applaus, begeisterte Zuschauer, viele signierte Bücher, die ebenso viele Käufer zum Durchhalten beim nächsten eigenen sportlichen Ziel inspirieren sollen: Die Apothekerstiftung Westfalen-Lippe hatte in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse den Extremsportler Andreas Niedrig Ende August in den historischen Erbdrostenhof geladen.

180 Besucher folgten gebannt zwei Stunden dem spannenden und teils erschütternden Weg „Vom Junkie zum Ironman“. Neben Kammermitgliedern waren es vor allem viele sportbegeisterte Münsteraner, die der Stiftung ein volles Haus besicherten. Schließlich war mit Niedrig nicht „irgendein“ Extremsportler nach Münster gekommen, was seine Lebensgeschichte eindrucksvoll unter Beweis stellte: Als junger Mann heroinabhängig war der Entzug des heute 47-Jährigen schließlich erfolgreich. „Meine Frau und meine kleine Tochter waren die Motivation“, so Niedrig, der als Motivationscoach arbeitet und betont: „Es sind immer Menschen, die einen anspornen.“

Erst später kommt er zum Laufsport, trainiert drei Monate und läuft seinen ersten Marathon in 2:43 Stunden, später wechselte er auf die Ironman-Distanz mit 3,86 Kilometer Schwimmen, 180,2 Kilometer Radfahren und 42,195 Kilometer laufen. Dort avanciert er zu einem der weltbesten Athleten, wird u. a. Vize-Weltmeister, mehrfacher Deutscher Meister und schafft es beim Ironman in Hawaii bis auf Rang 7. Bis heute gehört Niedrig



**Kammerpräsidentin** Gabriele Regina Overwiening mit Extremsportler Andreas Niedrig und seinem High-Tech-Rennrad  
Foto: Sebastian Sokolowski

der deutschen Nationalmannschaft an, obwohl seine Konkurrenten zum Teil 25 Jahre jünger sind.

Auch lange Verletzungen – „bei einer OP wurde mir aus Versehen die Achillessehne durchtrennt“ – halten ihn nicht auf. Erst Mitte August erkämpft sich Niedrig mit 47 (!) Jahren Rang drei der Gesamtwertung beim Ironman Kopenhagen.

Andreas Niedrig ist das ganze Jahr über mit zahlreichen Vorträgen in Schulen und ganz Deutschland unterwegs – und auch im Erbdrostenhof erklärte er seine Einstellung, mit der man zwar nicht alles, aber dennoch sehr viel erreichen könne: Neben dem Glauben an sich selbst sei es auch wichtig, an sich selbst zu arbeiten, nicht anderen die Schuld für Probleme zu geben und vor allem nach vorne zu sehen. Wenn eine Tablette

jemanden beispielsweise nicht sofort gesunden lasse, solle man nicht wütend die Flinte ins Korn werfen, sondern sich Zeit nehmen. „Denn einige haben wahrscheinlich selbst eine Menge dafür getan, dass es ihnen schlecht geht. Dann braucht man auch Zeit, um gesund zu werden.“ Abschließend macht er eines unmissverständlich klar: „Wenn wir uns heute keine Zeit für unsere Gesundheit nehmen, werden wir uns später viel Zeit für unsere Krankheiten nehmen müssen.“

Sein Referentenhonorar spendete Niedrig vollständig an „Eine Dosis Zukunft“, die Hilfsaktion von Apothekerkammer und Kindernothilfe für Kinder in den Slums von Kalkutta. Und die Erlöse aus dem Buchverkauf überließ er zugleich der Apothekerstiftung – genauso außergewöhnlich wie sein Lebensweg. ◀

## Rücknahme von Arzneimitteln durch Apotheken

### Rückführung in den Warenbestand nicht möglich

Der Arzneimittelwerb eines Kunden in der Apotheke bzw. im Versandhandel einer Apotheke stellt einen Kaufvertrag im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches dar. Ein solcher Kaufvertrag begründet grundsätzlich keine Rücknahmeverpflichtung. Ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung entsteht eine Rücknahmeverpflichtung dann, wenn das Arzneimittel zum Zeitpunkt der Abgabe mangelhaft ist oder das falsche Arzneimittel von der Apotheke abgegeben wurde.

Kein Mangel und damit auch kein Anspruch besteht bei vom Patienten behaupteter Unwirksamkeit des Arzneimittels oder in dem Fall, in dem der Arzt ein falsches Arzneimittel verordnet hat.

Beim Versandhandel mit Fertigarzneimitteln besteht ein Widerrufsrecht, es sei denn, die Fertigarzneimittel sind schnell verderblich oder versiegelt. In diesen Fällen und für Rezepturen kann das Widerrufsrecht ausgeschlossen werden.



Nach der Abgabe von Arzneimitteln an den Patienten können kaum arzneimittelrechtlich relevante Angaben zur Verkehrsfähigkeit des Arzneimittels gemacht werden, daher ist eine Rückführung in den Warenbestand nicht möglich.  
Foto: M. Schuppich - fotolia.com

Die Apotheke kann freiwillig einen Umtausch anbieten oder ein Rückgaberecht einräumen. Es ist dann jedoch sicherzustellen, dass ein zurückgenommenes Arzneimittel entweder nicht mehr in Verkehr kommt oder nur dann wieder in Verkehr kommt, wenn die uneingeschränkte Qualität sichergestellt ist. Nach der Abgabe an den Patienten können jedoch kaum arzneimittelrechtlich relevante

Angaben zur Verkehrsfähigkeit des Arzneimittels mehr gemacht werden. Eine Rückführung in den Warenbestand ist daher grundsätzlich nicht möglich.

Fazit: Das Problem ist daher nicht die Rücknahme bzw. der Umtausch eines Arzneimittels sondern das, was anschließend mit dem Arzneimittel geschieht. ☐

## Ratgeber Recht: Aktuelle Urteile in Kurzform

### Werbung mit Talergewährung nach Arztbesuch unzulässig

Das Oberlandesgericht Hamm hat mit Urteil vom 11. Juni 2015 entschieden, dass die Werbung für sowie das Gewähren von Bonustalern nach einem Arztbesuch gekoppelt mit dem Er-

werb preisgebundener Arzneimittel wegen Verstoßes gegen die Preisbindungsvorschriften gemäß § 78 AMG sowie die Arzneimittelpreisverordnung unzulässig sind.

Das Landgericht Bochum hatte in erster Instanz die Talergewährung

in den Fällen, in denen Kunden innerhalb von zwei Tagen nach einem Arztbesuch die Apotheke aufsuchten und als Nachweis entweder den Terminzettel des Arztes oder ein Rezept vorlegten, noch als zulässig bewertet. Die Talergewährung – so das Gericht – stehe, auch für den Kunden erkenn-

## 11 RECHT

bar, im Zusammenhang mit dem Arztbesuch und nicht zwingend mit der Einlösung eines Rezeptes bzw. dem Erwerb eines preisgebundenen Arzneimittels.

Dieser Auffassung hat sich das Oberlandesgericht Hamm nicht angeschlossen und die Apothekenleiterin zur Unterlassung sowohl der Werbung als auch der Gewährung von Bonustalern nach einem Arztbesuch verurteilt.

### Keine Bonusgewährung bei langen Wartezeiten

Nach einem Urteil des Landgerichts Berlin vom 13. Mai 2015 rechtfertigen sach- und apothekenfremde Anlässe wie zu lange Wartezeiten, eine Fußballweltmeisterschaft, ein Seniorennachmittag oder die Wiedereröffnung einer Apotheke nicht die Ausgabe von Gutscheinen beim Erwerb rezeptpflichtiger und damit preisgebundener Arzneimittel. Es handele sich sämtlich um Ereignisse und Anlässe, die nicht unternehmensbezogen seien bzw. keine Unannehmlichkeiten für Kunden darstellen und daher das Abweichen von den Vorschriften des § 78 AMG nicht rechtfertigen.

### Unerlaubte BTM-Abgabe, Abrechnungsbetrug

Mit Urteil vom 12. Februar 2015 bestätigte der BGH die vorinstanzliche Verurteilung eines Apothekenleiters (aus einem anderen Kammerbereich) zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 6 Jahren sowie das gegen ihn verhängte Berufsverbot als rechtmäßig und verwarf insoweit die von dem betroffenen Apothekenleiter eingelegte Revision. Dieser hatte gesetz-

lich Krankenversicherten anstelle der ihnen ärztlich verordneten Arzneimittel Gutschriften erteilt. Für den Gegenwert konnten die Kunden freiverkäufliche Waren oder verschreibungspflichtige Rohypnol-Tabletten mit dem Wirkstoff Flunitrazepam erhalten.

Die Abgabe der Rohypnol-Tabletten erfolgte in großen Mengen, unter anderem an Drogensüchtige oder an Personen, die die Tabletten an Süchtige weiterverkauften. Zudem rechnete der verurteilte Apothekenleiter zum Teil gefälschte Rezepte über teure Arzneimittel bei den Krankenkassen ab, ohne die entsprechenden Arzneimittel abgegeben zu haben, wobei sich der Gesamtwert dieser Rezepte auf über 1,5 Millionen Euro belief.

### Widerruf der Approbation wegen Rx-Abgabe ohne Rezept

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 10. Juni 2015 die Berufung eines Apothekenleiters zurückgewiesen, mit der sich dieser gegen den Widerruf seiner Approbation als Apotheker gewandt hat. Zuvor war der Apothekenleiter zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von sechs Monaten wegen der unerlaubten Abgabe von Arzneimit-

teln verurteilt worden. Der Apothekenleiter hatte auf Verordnung eines Heilpraktikers Rezeptur Arzneimittel hergestellt und abgegeben und den Arzneimitteln ohne Wissen der Patienten den Wirkstoff Tetrazepam beigemischt. Dies erfolgte in Absprache mit dem Heilpraktiker, der die Verordnungen jeweils nur auf die im Wesentlichen homöopathischen Präparate ausstellte. Insoweit erfolgte die Herstellung und Abgabe der verschreibungspflichtigen Arzneimittel ohne entsprechende Verordnung, da der Heilpraktiker nicht zur Verordnung von Tetrazepam berechtigt war. Damit habe – so das Gericht – der Apotheker gegen seine beruflichen Kernpflichten verstoßen und sich als berufsunwürdig erwiesen.

### Verstoß gegen Anwesenheits- und Dokumentationspflicht

Ein Apothekenleiter wurde von einem berufsgerichtlichen Verfahren vom LG Nürnberg-Fürth mit Beschluss vom 4. März 2015 wegen der Duldung der Arzneimittelabgabe durch nicht pharmazeutisches Personal sowie der Entnahme von Tierarzneimitteln aus dem Bestand seiner Apotheke für seine Pferdehaltung ohne tierärztliche Verschreibung zu einer Geldbuße in Höhe von 1.000 Euro verurteilt. ☐



Ratgeber Recht unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de)

Im internen Bereich auf der Kammerhomepage ([www.akwl.de](http://www.akwl.de)) informieren wir über Rechtsfragen, insbesondere aus den Bereichen Apothekenrecht, Berufsordnungs- und Wettbewerbsrecht, über Änderungen von Rechtsvorschriften bzw. Gesetzen sowie über wichtige Urteile aus diesen Bereichen.



## Europäisches Versandhandelslogo

Versender müssen zudem im DIMDI-Register erfasst sein

Seit dem 26. Juni 2015 (mit einer Übergangsfrist bis zum 26. Oktober 2015) müssen Apotheken, die Internethandel mit Arzneimitteln über einen Webshop betreiben, in einem Versandhandelsregister beim DIMDI (Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information) erfasst sein und darüber hinaus das neue EU-Versandhandelslogo auf ihrer Internetseite führen.

Dieses EU-Versandhandelslogo soll Verbrauchern zeigen, dass ein Versandhändler nach seinem jeweiligen nationalen Recht zum Versandhandel über das Internet mit Arzneimitteln, die zur Anwendung beim Menschen bestimmt sind, berechtigt ist. Das Versandhandelslogo ist von Apotheken bei dem örtlich zuständigen Regierungspräsidenten zu beantragen.

Apotheken, die bereits über eine Versandhandelserlaubnis verfügen und beim DIMDI gelistet sind, wurden in den letzten Wochen von diesem bereits angeschrieben und über das Prozedere zur Erlangung des Logos unterrichtet. Apotheken, die keine Versandhandelserlaubnis besitzen, können diese beim zuständigen Gesundheitsamt beantragen. ☞

## Wahrnehmung der Notdienstbereitschaft

Nach § 10 der geltenden Berufsordnung haben Apothekeninhaber/-innen die ordnungsgemäße Teilnahme ihrer Apotheke am Notdienst im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Anordnungen der Apothekerkammer sicherzustellen. Eine ordnungsgemäße Wahrnehmung des Notdienstes ist dann gegeben, wenn die/der Notdiensthabende für Patienten/Kunden, die den Notdienst der Apotheke in Anspruch nehmen wollen, jederzeit erreichbar ist und zwar unabhängig davon, ob sich die/der Notdiensthabende in den Apothekenbetriebsräumen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Apothekenbetriebsräumen oder – nach entsprechender Antragstellung (§ 23 Abs. 4 Satz 2 Apothekenbetriebsordnung) – an einem anderen Aufenthaltsort aufhält. Die Erreichbarkeit der/des Diensthabenden setzt voraus, dass der Patient/Kunde entweder durch eine Klingel am Apothekeneingang den Notdiensthabenden unverzüglich persönlich erreichen oder über

eine Sprechanlage Kontakt mit ihm am Aufenthaltsort herstellen kann.

Auch eine Rufumleitung des Telefons ist erforderlich, da auch eine jederzeit telefonische Erreichbarkeit für Ärzte wie auch für Patienten/Kunden Bestandteil des Notdienstes ist. Kann ein Telefonanruf während des Notdienstes nicht entgegen genommen werden, weil gerade Kunden bedient werden, ist dies dem Anrufer per Ansage zu vermitteln, mit der Bitte, später erneut anzurufen oder mit der Zusage eines Rückrufs.

Befindet sich die/der Notdienstha-



Eine ordnungsgemäße Wahrnehmung des Notdienstes setzt die jederzeitige Erreichbarkeit des notdiensthabenden Apothekers voraus.

Foto: contrastwerkstatt - fotolia.com

bende außerhalb der Apothekenbetriebsräume und ist die „Notdienstklingel“ sowie das Apothekentelefon auf ein mobiles Handy weiter geleitet, ist die Funktionstüchtigkeit einer solchen Rufumleitung bzw. Rufwei-

»»

## 13 RECHT

terleitung durch eine Überprüfung vor Dienstbeginn sicherzustellen. Wenn entsprechende Vorkehrungen, die die jederzeitige Erreichbarkeit der/des Diensttuenden sicherstellen, nicht getroffen wurden, entsteht bei den Kunden/Patienten zwangsläufig der Eindruck, dass die Apotheke nicht notdienstbereit ist, was letztlich zu einer Kundenbeschwerde bei der Kammer und zu einer berufsrechtlichen Prüfung führen kann.

Neben einem eventuellen Verstoß gegen die Dienstbereitschaftsverpflichtung und damit auch gegen die Berufspflichten ist hierbei auch ein weiterer Aspekt zu berücksichtigen.

Die öffentlichen Apotheken erhalten für die vollständige Wahrnehmung des Notdienstes in der Zeit von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr eine Notdienstpauschale. Maßgebend für die Auszahlung dieser Notdienstpauschale sind die von der Apothekerkammer dem Notdienstfonds gemeldeten Dienstbereitschaftszeiten der Apotheken. Grundlage für diese Meldungen sind die in unseren Bescheiden jeweils angeordneten Notdienstzeiten.

Dabei gehen wir davon aus, dass die angeordneten Dienstbereitschaftszeiten vollständig und ordnungsgemäß wahrgenommen werden. Apotheker/-innen, die den angeordneten Notdienst nicht bzw. nicht vollständig wahrnehmen, erhalten somit zu Unrecht die entsprechende Notdienstpauschale. Sollte daher – aus welchen Gründen auch immer – im Einzelfall ein Notdienst nicht bzw. nicht vollständig geleistet worden sein, bitten wir um Information der Kammer, damit dies dem Notdienstfonds auch mitgeteilt werden kann. ☐

## Unterstützung bei arbeits- und tarifrechtlichen Fragen durch die Apothekerkammer

☛ Die Kammer ist sehr häufig Anlaufstelle für arbeits- und tarifrechtliche Fragen/Anliegen, überwiegend von angestellten Apotheker/-innen sowie von PTA und PKA, die nicht Mitglied in der ADEXA sind; gelegentlich auch von Apothekenleiter/-innen, die nicht Mitglied im Apothekerverband sind.

Die Apothekerkammer ist nicht Tarifvertragspartei innerhalb des Bundesrahmentarifvertrages für Apothekenmitarbeiter, und es ist ihr – aufgrund der Zugehörigkeit der selbstständigen und angestellten Apothekerinnen/Apotheker zur Kammer – auch nicht möglich, eine individuelle Beratung vorzunehmen. Dies betreffe z. B. Fragen zur Gestaltung eines Arbeitsvertrages oder bei unterschiedlichen Auffassungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei der Auslegung von (einzel-) arbeitsvertraglich getroffenen Regelungen.

Darum geht es bei den meisten der an uns gerichteten Fragen auch nicht. Überwiegend erreichen uns allgemeine Anfragen zu gesetzlichen Vorschriften sowie zu den Regelungen des Bundesrahmentarifvertrages, z.B. zu den Berufsjahren, zur Urlaubsgewährung, zu Sonderzahlungen, zu den Kündigungsfristen, zum Gehalt, zur Notdienstwahrnehmung und -vergütung.

Für die Anfragenden ist die Apothekerkammer hier erste Anlaufstelle, da sie anderweitig keine Auskünfte erhalten.

Wir sehen unsere Aufgabe daher auch darin, den in Apotheken Beschäftigten, insbesondere den angestellten Apotheker/-innen, die unsere

Kammerangehörigen sind, in derartigen Fällen Hilfestellung zu geben und ihnen mit allgemeinen Hinweisen/Auskünften weiterzuhelfen.

Bei derartigen Fragen bzw. Problemen können sich Kammerangehörige sowie Beschäftigte in öffentlichen Apotheken (PTA, PKA usw.) an uns wenden: Telefon: 0251 5200-19 oder -52. E-Mail an sekretariat.recht@akwl.de.

Weiterhin gilt jedoch: Wer Mitglied der jeweiligen Tarifvertragsparteien – Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken ADA (über Mitgliedschaft im Apothekerverband) oder der ADEXA ist – wird von uns an diese Stellen verwiesen.

Auch für eine individuelle Beratung zur Gestaltung eines Arbeitsvertrages oder Unterstützung bei evtl. Auseinandersetzungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind wir weiterhin nicht zuständig. ☐

Wenn Sie Fragen zu gesetzlichen Vorschriften sowie zu den Regelungen des Bundesrahmentarifvertrages haben, erreichen Sie uns telefonisch 0251 5200-19 oder -52 oder per E-Mail: sekretariat.recht@akwl.de.

## Anerkennung ausländischer Apothekerdiplome

➤ Aus gegebenem Anlass teilen wir in Bezug auf die Anerkennung ausländischer Apothekerdiplome sowie der Beschäftigungsmöglichkeit von ausländischen Apothekerinnen/Apothekern nach Rückfrage bei den zuständigen Bezirksregierungen (Approbationsbehörden) Folgendes mit:

### Apothekerinnen/Apotheker aus EU-Ländern:

Diese Personen erhalten, sofern sie den Nachweis über ihre im Heimatland erworbene pharmazeutische Ausbildung erbringen, die deutsche Approbation. Allerdings müssen sie zuvor die erforderliche Fachsprachenprüfung erfolgreich absolviert haben. Voraussetzung für die Zulassung zur Fachsprachenprüfung – die derzeit von den jeweils zuständigen Bezirksregierungen abgenommen wird – ist u.a. das B2-Sprachzeugnis.

Vor Erteilung der deutschen Approbation dürfen diese Personen nach übereinstimmender Auffassung der Bezirksregierungen keine Tätigkeit als Apotheker – auch nicht unter Aufsicht eines Apothekers – in einer Apotheke ausüben. Bei eventuellen Fragen bitten wir, sich mit der zuständigen Bezirksregierung in Verbindung zu setzen. Bis zur Erteilung der deutschen Approbation sind diese Personen daher keine Kammerangehörigen.

### Apothekerinnen/Apotheker aus Nicht-EU-Ländern:

In diesen Fällen ist in der Regel die Gleichwertigkeit der pharmazeutischen Ausbildungen nicht gegeben, insbesondere fehlt es an der Absolvierung eines Praktikums sowie an bestimmten Kenntnissen (u. a. Rechtskenntnissen). Daher müssen Nicht-EU-Apotheker/innen ein einjähriges Praktikum absolvieren, während dessen sie sich auf



**Apotheker/innen, die nicht aus EU-Ländern kommen**, müssen in Deutschland unter anderem ein einjähriges Praktikum absolvieren. Foto: Monkey Business – fotolia.com

die noch zu absolvierende Kenntnisprüfung vorbereiten können. Sie erhalten zu diesem Zweck eine vorläufige Berufsausübungserlaubnis über 12 Monate mit der Auflage, unter Aufsicht eines Apothekers tätig sein zu dürfen. Voraussetzung für die Erteilung einer vorläufigen Berufsausübungserlaubnis ist allerdings auch in diesen Fällen die erfolgreich absolvierte Fachsprachenprüfung.

Aufgrund der vorläufigen Berufsausübungserlaubnis (als Apothekerin/Apotheker) sind diese Personen während des einjährigen Zeitraums Kammerangehörige. ☞

## Impressum

Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Ausgabe 4/2015

### Herausgeber

Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Bismarckallee 25, 48151 Münster,  
Tel: 0251 520050, Fax: 0251 521650, E-Mail: info@akwl.de,  
Internet: www.akwl.de

### Redaktion

Michael Schmitz (V. i. S. d. P.), Dr. Andreas Walter

### Layout

Petra Wiedorn, Michael Schmitz

### Mitarbeiter/innen an dieser Ausgabe

Ute Behle, Klaus Bisping, Dr. Claudia Brüning, Wolfgang Erdmann, Bernhard Hielscher, Carolin Kampruwen, Stefan Lammers, Dr. Sylvia Prinz, Michael Schmitz, Dr. Oliver Schwalbe, Sebastian Sokolowski, Dr. Andreas Walter

Das Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Westfalen-Lippe erscheint regelmäßig circa alle zwei Monate. Redaktionsschluss für Ausgabe 5/2015, die am 11. Dezember 2015 erscheint, ist der 4. November 2015. Der Bezugspreis ist für die Mitglieder der Apothekerkammer Westfalen-Lippe im Kammerbeitrag enthalten.

Auflage: 7.450 Exemplare

Nachdruck – auch in Auszügen – nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.



## Wahl der nichtrichterlichen Beisitzer/-innen

### Berufsgerichte für Heilberufe

Am 12. August 2015 erfolgte die Wahl nichtrichterlicher Beisitzerinnen und Beisitzer der Berufsgerichte und des Landesberufsgerichts für Heilberufe durch den beim OVG Münster eingerichteten Wahlausschuss. Für Westfalen-Lippe waren je eine Person für das Landesberufsgericht und das Berufsgericht in Münster zu wählen.

Nach der uns vom OVG Münster übersandten Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses wurden für die Amtszeit vom 12. August 2015 bis zum 11. August 2020 nebenstehende Apotheker/-innen aus unserem Kammerbereich als nichtrichterliche Beisitzerinnen und Beisitzer beim Landesberufsgericht sowie beim Berufsgericht Münster gewählt bzw. wiedergewählt:

#### Landesberufsgericht in Münster:

Beisitzerin: Ursula Heumer, Harsewinkel

#### Berufsgericht in Münster:

Besitzer: Wichard Dohmann, Münster

Die betroffenen Personen wurden vom OVG Münster bereits über ihre Wahl in Kenntnis gesetzt. Eine Benachrichtigung der nichtgewählten Kandidatinnen und Kandidaten durch das OVG erfolgt nicht. Wir möchten an dieser Stelle allen Kammerangehörigen, die sich als Kandidatinnen/Kandidaten bei uns gemeldet haben, für ihr Interesse und die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes als nichtrichterliche/r Beisitzer/-in danken. ☐

## Wir gratulieren!

Zur erfolgreichen Zertifizierung bzw. Rezertifizierung der Apotheke gratulieren wir folgenden Teams:

### Erstzertifizierung

**Apotheke Brinkman, Borken** (Inhaberin Henrike Brinkman)  
**Hirsch-Apotheke, Borken** (Filialleiterin Heike Buß)  
**Alte Hirsch-Apotheke, Brilon** (Filialleiterin Gabriele Jätzel)  
**Apotheke im Volksbankcenter, Brilon** (Filialleiterin Julia Brüning)  
**Delta-Apotheke, Dortmund** (Filialleiterin Lisa Reissig)  
**Maiboeken-Apotheke, Heiden** (Inhaberin Henrike Brinkman)  
**Diemeltal-Apotheke, Marsberg** (Inhaber Felix Hagelüken)  
**Alme Apotheke, Paderborn** (Filialleiterin Elisabeth Hagemeier)  
**Apotheke am Ring, Witten** (Filialleiterin Barbara Stolte-Bücker)

### Rezertifizierung

**Apotheke an der Post, Bad Oeynhausen** (Filialleiterin Swetlana König)  
**Kaiser-Apotheke, Bad Oeynhausen** (Inhaber Dr. Klaus König)  
**Alte Apotheke, Bochum** (Inhaber Heinrich Sondermann)

**St. Georg-Apotheke, Ennepetal** (Inhaberin Claudia Schnepfel)  
**Post-Apotheke, Herdecke** (Inhaberin Silvia Renkl)  
**Sonnen-Apotheke, Herdecke** (Filialleiterin Sabina Döling)  
**Wiehen-Apotheke, Hille** (Filialleiterin Dorothea König)  
**Eichen-Apotheke, Hövelhof** (Inhaberin Anne Hartmann-Weiß)  
**Apotheke Ferndorf oHG, Kreuztal** (Filialleiterin Ursula Theiss)  
**Lerchen-Apotheke oHG, Kreuztal** (Inhaber Günther Harbaum-Neuhaus, Jens Harbaum-Neuhaus)  
**Löwen-Apotheke oHG, Kreuztal** (Inhaber Günther Harbaum-Neuhaus, Jens Harbaum-Neuhaus)  
**Ruhr Apotheke, Meschede** (Inhaber Rainer Vosschage)  
**Klara Apotheke im FranziskusCarré, Münster** (Inhaberin Dr. Katja Pannewig)  
**Apotheke am Bahnhof, Reken** (Inhaberin Gabriele Regina Overwiening)  
**Apotheke am Bodenborn, Witten** (Inhaberin Christina Herrmann-Trubitz)



## BERATUNGSECKE

### Der kleine Unterschied

#### Was Beratung gemäß Leitlinie von Information zum Arzneimittel unterscheidet

➤ Eine Beratung im Sinne der Leitlinie bezieht immer auch die individuelle gesundheitliche Situation des Patienten mit ein. Dazu werden Informationen über den Patienten benötigt. Diese werden dem Patientengespräch entnommen oder aktiv erfragt. Im Gegensatz dazu sind Tipps zur Anwendung eines Arzneimittels, die für alle Patienten zutreffen, keine Beratung sondern lediglich „Information zum Arzneimittel“. Auch in der Apothekenbetriebsordnung wird im Paragraphen 20 zwischen Information und Beratung zum Arzneimittel unterschieden. Die folgende Übersicht verdeutlicht die wesentlichen Unterschiede:

Beratung gemäß Leitlinie	Information zum Arzneimittel
Die Eigendiagnose wird hinterfragt.	Die Eigendiagnose wird nicht hinterfragt.
Der Beratende trifft die Entscheidung, ob die Grenzen der Selbstmedikation überschritten sind.	Der Beratende trifft keine Entscheidung.
Präparatewunsch: Der Beratende entscheidet, ob das gewünschte Arzneimittel auf Grund der geschilderten Symptome, anderer Erkrankungen oder anderer eingenommener Arzneimittel geeignet erscheint.	Der Beratende trifft keine Entscheidung.
Symptompräsentation: Der Beratende wählt Arzneistoff bzw. Arzneimittel auf Grund der individuellen Situation des Patienten aus.	Symptompräsentation: Der Beratende wählt ein prinzipiell geeignetes Arzneimittel auf Grund der Symptomschilderung aus.
Die für den Patientenfall relevanten Anwendungshinweise zum Gebrauch des Arzneimittels werden gegeben.	Allgemeine Anwendungshinweise zum Gebrauch des Arzneimittels werden gegeben.

## „Verdacht auf unerlaubte Herstellung“

### Aktuelles Merkblatt im Mittelteil

➤ Um die missbräuchliche Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu verhindern, wird der Verkehr mit den dafür benötigten Grundstoffen durch das Grundstoff-

überwachungsgesetz (GÜG) geregelt. Im Mittelteil dieser Mitteilungsblattausgabe finden Sie unser aktualisiertes Merkblatt „Wissen für die Praxis: Verdacht auf unerlaubte Herstellung

von Betäubungsmitteln“. Daraus geht hervor, wie Sie sich in der Apotheke richtig verhalten, wenn ein Kunde einen derartigen Grundstoff kaufen möchte. ☐

## Personalwechsel „in der Praxis“

### Behle folgt auf Dr. Brüning

➤ Personalwechsel im Team Pharmazeutische Praxis: Apothekerin Ute Behle hat die Nachfolge der langjährigen Abteilungsleiterin Dr. Claudia Brüning angetreten. Als Mitarbeiterin steht ihr sowie zu gleichen Teilen für Fragen zur Arzneimittelinformation bzw. zum Medikationsmanagement Apothekerin Imke Dütter zur Seite. ☞



**Neue Abteilungsleiterin:** Apothekerin Ute Behle.



**Neu im Team:** Apothekerin Imke Dütter.  
Fotos (2): Sebastian Sokolowski

## Wissenschaftliche Fortbildungstagung am 22. November 2015 zum Thema „Pädiatrie“

Buchen Sie frühzeitig über den Veranstaltungskalender unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de)

➤ Bei der wissenschaftlichen Fortbildungstagung am Sonntag, 22. November in Münster werden Sie drei spannende Vorträge zu pädiatrischen Themen hören.



Prof. Dr. Thilo Bertsche

Zunächst wird Professor Thilo Bertsche von der Klinischen Pharmazie der Universität Leipzig über Arzneimitteltherapiesicherheit bei Kindern und Jugendlichen referieren. Die Effektivität im Behandlungsalltag liegt häufig unter der in klinischen Studien gezeigten Wirksamkeit – sofern überhaupt Studien bei Kindern vorliegen. Außerdem treten in der Routine Risiken auf, die vermeidbar sind. Grund dafür sind häufig arzneimittelbezogene Probleme, zu deren Lösung der Apotheker maßgeblich beitragen kann.

Im zweiten Vortrag geht Professor Jörg Breitzkreutz vom Institut für Pharmazeutische Technologie und



Prof. Dr. Jörg Breitzkreutz

Biopharmazie der Universität Düsseldorf auf Arzneiformen in der Pädiatrie ein. Kindgerechte Arzneiformen sind eine Voraussetzung für die effektive Arzneimitteltherapie von Krankheiten im Kindesalter. In dem Vortrag werden Probleme in der Kapselherstellung aufgezeigt und Hinweise zur Optimierung gegeben. Auch werden innovative Alternativkonzepte zur klassischen Kapselrezeptur vorgestellt, die sowohl für die Industrie wie für die Herstellung in der öffentlichen Apotheke relevant werden könnten.

Im dritten Vortrag wird Professor Martin Wabitsch von der Interdisziplinäre Adipositasambulanz der Uni-



Prof. Dr. Martin Wabitsch

versitätsklinik Ulm über Probleme der Adipositas im Kindesalter sprechen. Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen sind

zahlenmäßig bedeutende Gesundheitsstörungen. Eine konzertierte Zusammenarbeit verschiedener Akteure aus Politik, Wissenschaft und Gesundheitswesen ist notwendig, um die Lebensbedingungen, die das Ernährungs- und Bewegungsverhalten der Kinder in unserem Land beeinflussen, substantiell zu verändern.

Bitte beachten Sie: Referenten im direkten Gespräch mit den Teilnehmern beim Speakers' Corner in der Kaffeepause! ☞



## Nur jeder 16. ärztliche Medikationsplan entspricht der tatsächlichen Einnahmepraxis

Studie aus dem Apo-AMTS-Konzept

➤ Nur jeder 16. ärztliche Medikationsplan (6,5 Prozent) korrespondiert mit der tatsächlichen Medikation der Patienten. Dies ist das Ergebnis einer Studie der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) Münster, deren Ergebnisse jetzt im renommierten „Journal of Evaluation in Clinical Practice“ veröffentlicht wurden. Untersucht wurden die Arzneimitteleinnahmen von 500 Patientinnen und Patienten mit Polypharmazie. Die Medikationsanalysen wurden im Zeitraum zwischen Februar 2013 und April 2014 von insgesamt 127 Apothekerinnen und Apothekern im Rahmen ihrer Ausbildung zum AMTS-Manager durchgeführt.

### Bis zu neun verschreibungspflichtige Arzneimittel im Medikationsplan

Von den 500 begleiteten Patienten verfügten 80 Prozent (399 Patienten) über einen individuellen Medikationsplan. Laut dieser Medikationspläne nahmen die Patienten im Schnitt knapp neun verschreibungspflichtige Arzneimittel (in einer Bandbreite von eins bis 21 Wirkstoffen) und ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel (in einer Bandbreite von null bis sechs Präparaten) ein. Bei der Aufnahme und Analyse aller tatsächlich eingenommenen Arzneimittel in den Apotheken, der sogenannten Brown-Bag-Analyse, wurden sage und schreibe 2.021 Abweichungen festgestellt. Das sind durchschnittlich mehr als fünf Abweichungen je Medikationsplan. Die Abweichungen vom Medikationsplan betrafen in 78 Prozent der Fälle den verschreibungspflichtigen und in 22 Prozent der Fälle den nicht verschreibungspflichtigen Bereich.

Die Studie von Isabel Waltering, AMTS-Dozentin an der Westfälischen Wilhelms-Universität, Münster, Dr. Oliver Schwalbe, Abteilungsleiter Aus-/Fortbildung und AMTS der Apothekerkammer Westfalen-Lippe und Prof. Dr. Georg Hempel, Professor für Klinische Pharmazie an der WWU Münster zeigt zudem auf, in



**80 Prozent der 500 begleiteten Patienten** verfügten über einen individuellen Medikationsplan. Im Schnitt nahmen die Patienten neun verschreibungspflichtige Arzneimittel ein.

Foto: Tibanna79 – fotolia.com

welchen Bereichen die häufigsten Abweichungen vom ärztlichen Medikationsplan vorliegen: 41 Prozent der Fälle betrafen den Austausch eines Arzneimittels durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel eines anderen Herstellers. „Der Austausch an sich ist nicht das Problem, da die Wirksamkeit dieselbe ist. Aber dadurch, dass auf dem Medikationsplan ein anderer Name steht als auf dem ausgehändigten Medikament, kann es bei den Patienten zu Missverständnissen und Fehleinnahmen kommen“, unterstreicht Hempel. In 30 Prozent der Fälle nahmen Patienten ein Arzneimittel ein, das nicht im Medikati-

onsplan aufgeführt war. In etwa jedem fünften Fall (18 Prozent) hatten sie eines oder mehrere Arzneimittel ohne Kenntnis des Arztes abgesetzt. In elf Prozent der Fälle gab es zum Teil erhebliche Abweichungen bei der eingenommenen Dosis. Die meisten Abweichungen betrafen Antihypertensiva (494 Fälle), gefolgt von Analgetika (178) und Antidepressiva (105).

### Plädoyer für eine verstärkte interprofessionelle Zusammenarbeit

„Vollständige und aktuelle Informationen über die verordnete Medikation sind eine Grundvoraussetzung für

## 19 AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

eine sichere und optimale Therapie. Vor dem Aushändigen des Medikationsplanes ist eine Medikationsanalyse vorzunehmen“, schlussfolgern Waltering, Schwalbe und Hempel. Aus ihrer Sicht sollten öffentliche Apotheken eine Schlüsselrolle bei der Erstellung und regelmäßigen Aktualisierung von Medikationsplänen spielen. „Gerade bei Patienten, die mehrere Medikamente einnehmen – und das sind in den meisten Fällen ältere Menschen – ist eine Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Apothekern besonders wichtig“, betont Waltering. Als



**„AMTS-Manager können als Lotsen zwischen dem Patienten und den verordnenden Ärzten in ganz entscheidendem Maße zu einer Verbesserung der Therapiesicherheit beitragen.“**

Isabel Waltering, AMTS-Dozentin an der Westf. Wilhelms-Universität Münster



AMTS-Dozentin hat sie in den letzten drei Jahren 428 Apothekerinnen und Apotheker auf ihrem Weg zum AMTS-Manager begleitet. „Diese Apothekerinnen und Apotheker können als Lotsen zwischen dem Patienten und den verordnenden Ärzten in ganz entscheidendem Maße zu einer Verbesserung der Therapiesicherheit beitragen.“ Insofern sei es unverständlich,

dass die Apotheken im ersten Entwurf des E-Health-Gesetzes der Bundesregierung keine Berücksichtigung gefunden haben. „Insbesondere die Medikationsanalyse als neue pharmazeutische Tätigkeit muss aus unserer Sicht systematisch in die Erstellung und Aktualisierung des Medikationsplans integriert werden“, betont Dr. Oliver Schwalbe. ☐

## Lassen Sie sich in die Welt der Medikationsanalysen entführen!

### 6. AMTS-Symposium am 24. Oktober 2015

☒ Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) ist die Gesamtheit der Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimalen Medikationsprozesses mit dem Ziel, Medikationsfehler und damit vermeidbare Risiken für den Patienten bei der Arzneimitteltherapie zu verringern.

Besuchen Sie das 6. AMTS-Symposium der Apothekerkammer Westfalen-Lippe am 24. Oktober 2015 in Münster.

Finden Sie Wege, AMTS in Ihrem Apothekenalltag umzusetzen! Melden Sie sich wie gewohnt über den Online-Veranstaltungskalender der AKWL an.

Im Zentrum der Veranstaltung werden einige frischgebackene AMTS-Manager ihre Medikationsanalysen vorstellen. Lassen Sie sich in die Welt der Medikationsanalysen entführen und diskutieren Sie mit!

Am Ende des Symposiums erfolgt die Übergabe der Zertifikate zur Erlangung des Titels „AMTS-Manager“ an die Absolventen des Ausbildungsapotheken-Konzepts. Beim anschließenden Get-together mit Imbiss können Sie sich mit den AMTS-Managern austauschen.

Weitere Informationen zum Ausbildungsapothekenkonzept finden Sie unter [www.ausbildungsapotheke.de](http://www.ausbildungsapotheke.de). ☐

## Crash-Kurs für approbierte Wiedereinsteiger

### Hilfe zur Selbsthilfe

☒ Wollen Sie nach einer Berufspause wieder in den Apothekenalltag einsteigen und auf den neusten Stand der Apothekenpraxis kommen? Dann ist unser neues Fortbildungsangebot, der Crash-Kurs für approbierte Wie-

dereinsteiger genau das Richtige für Sie! Der Crashkurs findet am 7. und 8. November 2015 statt (jeweils von 9 Uhr bis 19 Uhr). Weitere Informationen finden Sie unter [www.akwl.de](http://www.akwl.de) im geschützten Bereich unter Angebote

Pharmazie > Fortbildung. Anmeldungen senden Sie bitte per E-Mail an [k.wissling@akwl.de](mailto:k.wissling@akwl.de). Geben Sie Ihren vollständigen Namen, Anschrift, Approbationsdatum und Telefonnummer an. ☐

## 20 AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS

### Neu: Leitfaden für die Ausbildung im Dritten Ausbildungsabschnitt

➤ Für Pharmazeuten gibt es jetzt einen von der Bundesapothekerkammer entwickelten „Leitfaden für die praktische Ausbildung von Pharmazeuten im Praktikum in der Apotheke“. Der Leitfaden besteht aus dem Musterausbildungsplan, den insgesamt 26 Arbeitsbögen und den Evaluationsbögen. Der Musterausbildungsplan bietet erstmals eine Empfehlung zur zeitlichen und inhaltlichen Strukturierung der Ausbildung und wird durch die Arbeitsbögen ergänzt, bei denen sich der Pharmazeut im Praktikum vertieft mit verschiedenen Themen beschäftigen soll.

Den Ausbildungsplan finden Sie unter [www.abda.de/themen/apotheke/berufe/apotheker/ausbildung](http://www.abda.de/themen/apotheke/berufe/apotheker/ausbildung) ☞

### Neue Multimedialektion zum Thema „Heimbelieferung“

➤ Ab sofort können Sie mit der neuen Online-Fortbildung zum Thema „Heimbelieferung“ zwei Fortbildungspunkte erreichen. Sie steht im internen Bereich der Kammer-Homepage unter Fortbildung > Multimedialektionen bereit. Referentin dieser E-Learning-Einheit ist Isabel Waltering, PharmD, Apothekerin aus Nottuln. ☞



### Kostenlose Arbeitszirkel für Pharmazeuten/-innen im Praktikum

Dezentral in Bielefeld, Kamen und Münster

➤ Nach dem 2. Staatsexamen beginnt für zahlreiche Pharmazeuten/-innen im Praktikum (PhiP) im Zeitraum Oktober/ November 2015 die praktische Ausbildung. Diese haben nun die Möglichkeit, sich für die Arbeitszirkel für PhiP anzumelden.

Die Arbeitszirkel für PhiP stellen ein ausbildungsbegleitendes, kostenloses Angebot der Apothekerkammer dar und werden dezentral an drei Orten im Kammergebiet (Bielefeld, Kamen und Münster) angeboten.

In den Arbeitszirkeln werden aktuelle und sehr praxisbezogene Themen aufgearbeitet. Die Pharmazeuten im Praktikum profitieren doppelt: Zum einen können sie das in den Arbeitszirkeln Erlernte unmittelbar in der Apothekenpraxis umsetzen und zum Anderen werden sie gut auf das Prüfungsfach „Pharmazeutische Praxis“ des 3. Staatsexamens vorbereitet.



Im Oktober/November 2015 beginnt für viele PhiP die praktische Ausbildung. Ausbildungsbegleitend bietet die Apothekerkammer kostenlose Arbeitszirkel an drei Orten an.

Foto: abda



## 21 AUS-/FORTBILDUNG UND AMTS / WEITERBILDUNG

Folgende acht Themen werden angeboten:

- Thema 1: Selbstmedikation Teil 1
- Thema 2: Erstverordnung Asthma
- Thema 3: Hilfsmittel, Impfungen
- Thema 4: Diabetes
- Thema 5: Selbstmedikation Teil 2
- Thema 6: Wechselwirkungen
- Thema 7: Selbstmedikation Teil 3
- Thema 8: Rezeptur

Im Zeitraum November 2015 bis April 2016 werden die Themen 1 - 4 zeit-

gleich in allen Arbeitszirkeln mit einem Moderator be- und erarbeitet.

Wir bitten alle Apothekenleiter/-innen, die Pharmazeuten im Praktikum ausbilden, insbesondere die PhiP, die nicht in Münster studiert haben, auf unser Angebot hinzuweisen und die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass die PhiP an den Arbeitszirkeln teilnehmen können.

Wir teilen die Teilnehmerplätze bereits Anfang November zu. Die PhiP

können aber zu jedem späteren Zeitpunkt dazu stoßen. Weitere Informationen zu den Arbeitszirkeln können den Veröffentlichungen auf unserer Homepage ([www.akwl.de](http://www.akwl.de); Arbeitsplatz Apotheke, Arbeitszirkel für Pharmazeuten/-innen im Praktikum) entnommen werden.

Ansprechpartnerin in der Kammergeschäftsstelle ist Frau Margret Nagel ([m.nagel@akwl.de](mailto:m.nagel@akwl.de); Tel. 0251 5200 5-43). ☐



**20 Apothekerinnen und Apotheker nahmen am 6. Seminarzyklus „Geriatrische Pharmazie“ teil.** Am dritten Seminarwochenende standen unter anderem das Seminar von Hartmut Reinbold (3. v. l. o.) zum Thema „Biographische und biologische Aspekte des Alterns“ und der Besuch eines Hospizes in Münster auf dem Programm. Die Bereichsweiterbildung schließt mit den Abschlussprüfungen vor dem Prüfungsausschuss der AKWL am 10. und 14. November 2015 ab. Wir wünschen den Weiterzubildenden viel Erfolg!

Foto: Sebastian Sokolowski



## 22 WEITERBILDUNG

### Prüfungstermine 2016

➤ Regulär Weiterzubildende, die ihre praktische Weiterbildungszeit in Kürze abschließen bzw. abgeschlossen haben und die Prüfung ablegen möchten, melden sich bitte unter Beachtung der Anmeldefrist bei den Mitarbeiterinnen in der Abteilung Weiterbildung. Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Anträge nicht berücksichtigt werden können.

Möchten Sie in den anderen Gebieten oder Bereichen die Prüfung ablegen, dann setzen Sie sich rechtzeitig mit der Abteilung Weiterbildung in Verbindung um einen Prüfungstermin abzustimmen: Dr. Sylvia Prinz, Tel. 0251 52005-39 oder Margret Nagel, Tel. 0251 52005-43. ☒

#### Prüfungstermine im Gebiet Allgemeinpharmazie (2016):

Dienstag, 15. März 2016  
Abgabetermin  
Projektarbeit: 22.12.2015  
Anmeldeschluss: 01.02.2016

Donnerstag, 7. Juli 2016  
Abgabetermin  
Projektarbeit: 14.04.2016  
Anmeldeschluss: 25.05.2016

Dienstag, 8. November 2016  
Abgabetermin  
Projektarbeit: 16.08.2016  
Anmeldeschluss: 27.09.2016

#### Prüfungstermine im Gebiet Klinische Pharmazie (2016):

Dienstag, 10. Mai 2016  
Abgabetermin  
Projektarbeit: 16.02.2016  
Anmeldeschluss: 29.03.2016

Donnerstag, 17. November 2016  
Abgabetermin  
Projektarbeit: 25.08.2016  
Anmeldeschluss: 6.10.2016

### Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

➤ Wir freuen uns über zwei neue weitergebildete Apothekerinnen: Eva Rodehuth und Tanja Kokornaczyk haben im Gebiet Allgemeinpharmazie ihre Prüfungen erfolgreich bestanden: Glückwunsch an die Apothekerinnen. ☒



**Die Prüferinnen mit den erfolgreichen Prüflingen:** Gisela Cramer, Eva Rodehuth, Dana Schreiner, Tanja Kokornaczyk, Barbara-Constanze Grünewald (v. li.).

Foto: Sebastian Sokolowski

## Zulassungen und Ermächtigungen im Kammergebiet Westfalen-Lippe im Zeitraum vom vom 12. Mai 2015 bis 19. August 2015

➤ Folgende Apotheker/innen sind für die nachstehenden Gebiete durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zur Weiterbildung ermächtigt und/oder die Apotheke bzw. Institution als Weiterbildungsstätte zugelassen worden. Ermächtigungs- und Zulassungszeiträume können unterschiedlich sein.

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
<b>Allgemeinpharmazie</b>			
Apotheke in der Droote Droote 50 44328 Dortmund 01.07.2015 - 30.06.2021		Apotheke Am Burloh Am Burloh 93 48159 Münster 01.07.2015 - 30.06.2021	
Ausbüttels Apotheke im eks Gleiwitzstr. 273 44328 Dortmund 01.10.2015 - 30.09.2021	Ausbüttel, Gisela 01.10.2015 - 30.09.2021	Apotheke Am Lichtenturm Lichtenturmweg 41 33100 Paderborn 01.04.2015 - 31.03.2021	
Kranich-Apotheke Köln-Berliner-Str. 21 44287 Dortmund 01.08.2015 - 31.07.2021	Hahne, Dr. Friedrich-Wilh. 01.08.2015 - 31.07.2021	Adler-Apotheke Dreibrückenstr. 60 48231 Warendorf 01.09.2015 - 31.08.2021	
Kranich-Apotheke Köln-Berliner-Str. 21 44287 Dortmund 01.08.2015 - 31.07.2021	Hahne, Hildegard 01.08.2015 - 31.07.2021	Einhorn-Apotheke Bahnhofstr. 52 58452 Witten	Teubner, Michael 01.09.2015 - 31.08.2021
<b>Klinische Pharmazie</b>			
Laurentius-Apotheke Hellweg 19 59597 Erwitte 01.08.2015 - 31.07.2021	Böckeler, Ludger 01.08.2015 - 31.07.2021	Zentralapotheke des Univer- sitätsklinikums Knappschafts Krankenhaus Bochum GmbH Gebäude MC 2 A Meesmannstr. 103 44807 Bochum 01.06.2015 - 31.05.2021	Verhohlen, Dr. Hans-Gert 01.06.2009 - 31.05.2015
Heide-Apotheke Herner Str. 47 45699 Herten	Winter, Dorothea 01.10.2015 - 30.09.2021	Zentralapotheke der LWL-Klinik Dortmund Marsbruchstr. 179 44287 Dortmund 01.09.2015 - 31.08.2021	
Antonius-Apotheke Ewaldstr. 7 45699 Herten	Düdder, Beatrix 01.09.2015 - 31.08.2021	Zentralapotheke der Märkische Kliniken GmbH Paulmannshöher Str. 14 58515 Lüdenscheid	Hülsmeier, Dr. Peter 01.10.2015 - 30.09.2021
Linden-Apotheke Heinrich-Niemeyer-Str. 33 48477 Hörstel 01.08.2015 - 31.07.2021	Bruder, Evelyn 01.08.2015 - 31.07.2021		
Glückauf-Apotheke Streich OHG Königsheide 9 44536 Lünen 01.06.2015 - 31.05.2021	Streich-Bierfreund, Dr. Susanne 01.06.2015 - 31.05.2021		

## 24 WEITERBILDUNG

## Zulassungen und Ermächtigungen

– Fortsetzung –

Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum	Weiterbildungsstätte Zulassungszeitraum	Name der/des Ermächtigten Ermächtigungszeitraum
--	--	--	--

Zentralapo. d. Mühlenkreiskl.  
Joh. Wesling  
Klinikum Minden  
Hans-Nolte-Str. 1  
32429 Minden

Fischer, Ursula  
01.04.2015 - 31.03.2021

Medice Arzneimittel Pütter  
GmbH & CoKG  
Kuhloweg 37-39  
58638 Iserlohn  
01.09.2015 - 31.08.2021

Buß, Dr.Uwe  
01.09.2015 - 31.08.2021

paderlog, Zentr.f.Krh.-Log.u.KI  
Pharm.a.Brüder-Krh.St.Josef PB  
Husener Str. 46  
33098 Paderborn

Heinert, Silke  
01.10.2015 - 30.09.2021

### Theoretische und Praktische Ausbildung

PTA-Fachschule  
Castro-Rauxel  
Wartburgstr. 100  
44579 Castrop-Rauxel

Vonhoff, Dr.Christian  
01.07.2015 - 30.06.2021

### Arzneimittelinformation

Medice Arzneimittel Pütter  
GmbH & CoKG  
Kuhloweg 37-39  
58638 Iserlohn  
01.08.2015 - 31.07.2021

Schwartz, Silke  
01.08.2015 - 31.07.2021

### Klinische Chemie

Apotheke der Augusta-Kranken-Anstalt  
Bergstr. 26  
44791 Bochum  
01.08.2015 - 31.07.2021

Apothekerkammer Westf.-Lippe  
Bismarckallee 25  
48151 Münster  
01.04.2015 - 31.03.2021

Teerling, Ulrike  
01.04.2015 - 31.03.2021

### Pharmazeutische Analytik

MVZ Dr. Eberhard & Partner  
Brauhausstraße 4  
44137 Dortmund  
01.11.2014 - 31.10.2020

## Start des 7. Seminarzyklus „Geriatrische Pharmazie“

Ab März 2016

➤ Nach sechs erfolgreichen Durchläufen der Bereichsweiterbildung „Geriatrische Pharmazie“ möchten wir Sie bereits heute auf den nächsten Seminarzyklus hinweisen, der im März 2016 beginnt. Die drei Seminarblöcke finden voraussichtlich im März, Juni und September 2016 statt. Die genauen Termine geben wir im nächsten Mitteilungsblatt, das im Dezember dieses Jahres erscheint, bekannt. ☒

www.wir-sind-ihre-apotheken.de

Unser Herz schlägt  
für unsere Patienten.  
Deshalb sind wir  
immer für Sie da.  
Mit dem passenden  
Medikament und  
individueller Beratung.

**WIR SIND ...**  
mit ganzem Herzen dabei.

Ihre Apotheken  
in Westfalen-Lippe

**Näher am Patienten.**

## Erster Erfahrungsaustausch für Apotheker/-innen, die Substitutionsmittel herstellen

### Gesprächsrunde im Apothekerhaus

Am Mittwoch, 19. August 2015 trafen sich über 20 Apotheker/-innen und PTA im Apothekerhaus in Münster zum ersten „Erfahrungsaustausch für Substitutionsmittel-herstellende Apotheker/-innen“.

Dr. Sylvia Prinz, Abteilungsleiterin Weiterbildung, begrüßte die Teilnehmer und stellte fest, dass das mit Herstellung und Abgabe beschäftigte pharmazeutische Personal großen Bedarf hat, sich mit Kollegen über diese Thematik auszutauschen.

Heinrich Queckenberg, Leiter der Schloss-Apotheke in Gelsenkirchen, hat seit vielen Jahren Erfahrung mit der Herstellung und Abgabe von Substitutionsmitteln und moderierte das Treffen. In einem Vortrag gab er unter anderem einen Überblick über Leitlinien und Empfehlungen, ging auf die Abgabe von Substitutionsmit-



Heinrich Queckenberg, Apothekenleiter aus Gelsenkirchen, moderierte das Treffen im Apothekerhaus in Münster  
Foto: RED

teln in der Apotheke und der Arztpraxis ein, sprach die Dokumentation an und erklärte die korrekten Rezeptangaben bei Take-home-Vergabe und Vergabe in der Praxis.

Zu allen Punkten diskutierten die Teilnehmer rege und brachten eigene Erfahrungen und Lösungswege ein. Im Laufe des Abends wurden darüber hinaus auch die Themen Schwierigkeiten mit Herstellerrabatt und Abrechnung, Dosierautomaten, Zah-

lungsmoral der Patienten, Gehaltsbestimmung und Dokumentation intensiv besprochen.

Sowohl Teilnehmer, die sich erst seit kurzem mit dem Themenkomplex Substitutionsmittel befassen, als auch in diesem Bereich erfahrene Apotheker/-innen profitierten von dem kollegialen Austausch und wünschen sich zukünftig regelmäßig weitere Treffen. ☐

## Zulassung zur PKA-Abschlussprüfung

### Ab sofort kompakte Erste-Hilfe-Ausbildung

Während bisher 16 Unterrichtsstunden (acht Doppelstunden) bei der Erste-Hilfe-Ausbildung anfielen, sind für die notwendige Grundschulung seit dem 1. April 2015 nur noch neun Unterrichtsstunden erforderlich. Der Zeitaufwand verringert sich somit auf einen Tag. Zudem ist der Umfang der regelmäßigen, in Zeitabständen von zwei Jahren erforderlichen Fort-

bildung, dem „Erste-Hilfe-Training“, auf neun Unterrichtsstunden ausgeweitet worden.

Für die Zulassung zur PKA-Abschlussprüfung wird sowohl der acht-Doppelstunden umfassende Kurs – dieser darf am Tag der Prüfung nicht älter als drei Jahre sein – als auch die Grundschulung mit nunmehr neun

Unterrichtsstunden akzeptiert. Die Teilnahmebescheinigung am Ersthelferlehrgang ist dem Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung in Kopie beizufügen (§ 11 Abs. 4a der PKA-Prüfungsordnung). Der Lehrgang „Lebensrettende Sofortmaßnahmen für Führerscheinbewerber“, der lediglich vier Doppelstunden umfasst, ist kein ausreichender Nachweis. ☐





## Seit über 30 Jahren im Einsatz für die Apothekerschaft und den berufsständischen Versorgungsgedanken

### Rudolf Strunk vollendet das 65. Lebensjahr

Der Apotheker Rudolf Strunk aus Recklinghausen vollendete am Freitag, 14. August 2015, sein 65. Lebensjahr. Mehr als die Hälfte seines Lebens hat sich Rudolf Strunk ehrenamtlich für die Apothekerschaft und den berufsständischen Versorgungsgedanken eingesetzt – Anlass genug für eine Rückschau aus Sicht der Apothekerkammer und des Versorgungswerkes der Apothekerkammer Westfalen-Lippe:

Schon kurz nach Erteilung der Approbation Anfang 1979 entdeckte Rudolf Strunk für sich die Möglichkeiten, die das Heilberufsgesetz NRW der berufsständischen Selbstverwaltung einräumt. So wurde er bereits im Jahr 1981 mit jungen 31 Jahren als Mitglied in die Kammerversammlung gewählt. Dem Apothekerparlament gehört er seither ununterbrochen über 34 Jahre an.

Aber nicht nur auf Kammerebene, sondern auch auf lokaler Ebene übernahm Rudolf Strunk Verantwortung für seine Kolleginnen und Kollegen. So war er für die Stadt Recklinghausen und Herten ein Vierteljahrhundert lang, von 1984 bis 2009, als stellvertretender Kreisvertrauensapotheker und von 1997 bis 2009 als Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit der Apothekerkammer Westfalen-Lippe tätig.

Gemeinsam mit seinem Kollegen Ruggard Hovermann war er über diese Jahre ein Garant für umfassende Informationen und Interessenwahrung der Kollegen in seinem Kreis und für

eine ausführliche und positive Berichterstattung über den Berufsstand in den lokalen Medien.

Mit Beginn der 9. Wahlperiode der Kammerversammlung im Jahr 1985 wurde Rudolf Strunk in den Aufsichtsführenden Ausschuss (heute: Aufsichtsrat) des Versorgungswerkes gewählt. Doch damit nicht genug: Bereits in der für ihn ersten Sitzung dieses Gremiums im August 1985 wählten ihn die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates zu ihrem Vorsitzenden. Dies war sicherlich keine leichte Aufgabe, da Rudolf Strunk zuvor mit Ausnahme seiner persönlichen Mitgliedschaft im Versorgungswerk keinen besonderen Kontakt zu der Arbeit der Versorgungswerksorgane hatte. Wie gut er diese Aufgabe gemeistert hat, lässt sich nicht zuletzt daran ablesen, dass Rudolf Strunk auch heute – 30 Jahre später – weiterhin den Vorsitz des Aufsichtsrates innehat.

Zusätzlich zur Funktion im Aufsichtsrat wurde er im Jahr 1993 für zwei Legislaturperioden bis zum Jahr 2001 in den Vorstand der Apothekerkammer gewählt. Parallel zu seiner Mitwirkung in den Kammerorganen entwickelte sich sein Interesse für das Versorgungswerkswesen. Denn Ende 1992 wurde er von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen (ABV) in deren Vorstand gewählt. Dem ABV-Vorstand gehört Rudolf Strunk bis zum heutigen Tag an. Es zeigte sich in den folgenden Jahren, dass der Schwerpunkt sei-



Die Gremien und Geschäftsführer von Apothekerkammer und Versorgungswerk gratulieren Rudolf Strunk sehr herzlich zum 65. Geburtstag und drei Jahrzehnten an der Spitze des VAWL-Aufsichtsrates.

Foto : Sebastian Sokolowski

nes Interesses sich von der Kammer auf das Versorgungswerk verlagerte, denn bereits im Mai 1996 wurde er in der Versammlung aller Apothekerversorgungswerke, der so genannten Ständigen Konferenz, als stellvertretender Vorsitzender gewählt.

Im Januar 2006 folgte er dem bisherigen Vorsitzenden Karl-August Beck als dessen Nachfolger bis zum heutigen Tag. In diesem Jahr wurde die Ständige Konferenz der Versorgungswerke von Westfalen-Lippe in Dortmund ausgerichtet. Die Sitzung war ein großer Erfolg. Nicht zuletzt aufgrund des spannenden und ansprechenden Rahmenprogramms, das mit dem Ziel zusammengestellt wurde, den Gästen aus ganz Deutschland die schönen Seiten des Ruhrgebietes näher zu bringen. Schließlich ist auch Rudolf Strunk ein „Kind des Ruhrgebietes“. An dieser bemerkenswerten Aufzählung seiner ehrenamtlichen Tätigkeiten ist unschwer zu erken-

## 27 MIXTUM

nen, dass Rudolf Strunk sich immer für die Belange des Berufsstandes auf unterschiedlichen Feldern interessiert und sich mit großem Engagement und Fachwissen erfolgreich eingesetzt hat.

Seine 30-jährige Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrates des Versorgungswerks ist dabei besonders hervorzuheben. In drei Jahrzehnten hat Rudolf Strunk das Versorgungswerk begleitet und fürsorglich – wie der Name es sagt – Aufsicht ausgeübt. Jahr für Jahr trägt er in der Kammerversammlung im Rahmen des Geschäftsberichts des Versorgungswerkes einen ausführlichen Bericht über die politischen Rahmenbedingungen des Versorgungswerkeswesens und die zahlreichen

Initiativen der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungswerke zur Stärkung der berufsständischen Versorgungswerke vor. Er hat damit die Mitglieder der Kammerversammlung für diese zumeist vollkommen fremde Welt sensibilisiert und verdeutlicht, dass die ABV wertvolle Arbeit leistet, wenn es darum geht, die Interessen der freien Berufe zu vertreten.

Seine reichen Erfahrungen im ABV-Vorstand, aber auch als Vorsitzender des Aufsichtsrates bringt Rudolf Strunk auch in die Ständige Konferenz der Apothekerversorgungswerke mit ein. Für seine Jahrzehnte andauernde Tätigkeit als Vorsitzender des Aufsichtsrates gebührt ihm herzlicher Dank.

Zu seinem 65. Geburtstag, zu dem wir Rudolf Strunk im Namen der Mitglieder des Kammervorstandes, des Vorstandes und Aufsichtsrates sowie der Geschäftsführung und der gesamten Mitarbeiter/-innen im Apothekerhaus am Aasee sehr herzlich gratulieren, wünschen wir ihm für die Zukunft an der Seite seiner Ehefrau Dorothee weitere gesunde und glückliche Jahrzehnte.

Als Leiter der elterlichen Apotheke in Recklinghausen, der „Alten Apotheke“, wünschen wir ihm Erfolg und nicht nachlassende Begeisterung an der Ausübung des Apothekerberufs – so lange, wie er seinen Beruf noch ausüben möchte. Aus unserer Sicht heißt dies: Hoffentlich noch sehr lange! ☞



**Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Apothekerkammer Nordrhein** waren am 27. August bei ihrer Schwesterkammer in Westfalen-Lippe. Hauptgeschäftsführer Dr. Andreas Walter und Geschäftsführer Kommunikation Michael Schmitz begrüßten die 30 Gäste aus Düsseldorf zu einem Frühstück im Apothekerhaus am Aasee. Danach stand für die Nordrheiner u. a. eine Bootsfahrt auf dem Aasee, ein Besuch des Picasso-Museums, ein Altstadtbummel und eine Besichtigung von Schloss Hülshoff auf dem Ausflugsprogramm. Für das Frühstück im Apothekerhaus bedankte sich Hauptgeschäftsführer Dr. Stefan Derix mit einem „scharfen“ Präsent: Düsseldorfer Löwensenf.

Foto: Sebastian Sokolowski



## Neuer WIPIG-Vortrag „Gesund und vital durch die Wechseljahre“

Für alle Kammermitglieder kostenlos abrufbar

Die Zeit der Wechseljahre ist, wie der Name schon sagt, für viele Frauen von Veränderungen geprägt. Die Umstellung im Hormonhaushalt führt zu den typischen Symptomen wie Hitzewallungen und Schweißausbrüchen, aber auch Schlafstörungen oder depressive Verstimmungen können auftreten. Zusätzlich fällt diese Phase häufig in die Zeit, in der sich privat vieles ändert, die Kinder selbstständig werden, wieder mehr Zeit für die Partnerschaft bleibt oder ein beruflicher Wiedereinstieg ansteht.

Mit dem neuen Kundenvortrag „Gesund und vital durch die Wechseljahre“, der von WIPIG – Wissenschaftliches Institut für Prävention im Gesundheitswesen erarbeitet wurde, können Sie Ihre Kundinnen und Patientinnen über die Hintergründe der Wechseljahre, die typischen Symptome sowie deren Behandlungsmöglichkeiten informieren.

Außerdem haben Sie die Möglichkeit hilfreiche Tipps zu geben, wie „Frau“ in dieser Zeit selbst für ihr Wohlbefinden sorgen kann. Sie finden den Vortrag im kennwortgeschützten Bereich unter [www.wipig.de](http://www.wipig.de), Materialien, Projekte, Frauengesundheit.

Falls Sie nicht bereits Mitglied im WIPIG-Netzwerk sind, melden Sie sich direkt auf der Startseite [www.wipig.de](http://www.wipig.de) kostenlos zum WIPIG-Netzwerk an (Bundesland/Kammerbezirk: Westfalen-Lippe, Betrieb/Institut: Name und Ort der Apotheke, Beruf: Apotheker/in bzw. Apothekenleiter/in). Innerhalb etwa einer Woche erhalten Sie eine Begrüßungs-E-Mail mit dem Passwort für den internen Bereich. Dieser Service wird Ihnen durch die Mitgliedschaft der Apothekerkammer Westfalen-Lippe in der Förderinitiative Prävention e. V. kostenfrei bereitgestellt. ☐

## Berufsbild des Apothekers: Vom 1. bis 30. November breite Diskussion auf einer Online-Plattform

Ähnliches Verfahren wie beim Leitbildprozess / Zugangscodes bei der AKWL abrufbar

Im vergangenen Jahr hat die Hauptversammlung der Deutschen Apotheker/-innen das Perspektivpapier „Apotheke 2030“ verabschiedet, von dem zwischenzeitlich mehrere Handlungsfelder abgeleitet wurden. Ein Handlungsfeld ist die Qualifikation des Apothekers, um die neuen Dienstleistungen adäquat erbringen zu können. In diesem Zusammenhang kam es auch zu einer ersten Diskussion über die Notwendigkeit der Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker.

Die Bundesapothekerkammer (BAK) ist der Auffassung, dass diese nur geführt werden kann, wenn auch die Tätigkeitsprofile der in anderen Bereichen ihren Beruf ausübenden Apotheker/-innen betrachtet werden. Der Geschäftsführende Vorstand der BAK hat daher eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus den verschiedenen Tätigkeitsbereichen einberufen, die derzeit einen Vorschlag für das aktualisierte Berufsbild erstellt. Ähnlich wie beim Perspektivpapier soll die Teilnahme an der Diskussion über

das Berufsbild bundesweit allen Apothekerinnen und Apothekern offen stehen. Zu diesem Zweck wird der von der Arbeitsgruppe entwickelte Vorschlag für das Berufsbild über eine Internetplattform zur Kommentierung vom 1. bis 30. November 2015 zugänglich gemacht.

Dafür werden Codes generiert, die allen interessierten Apotheker/-innen über ihre Kammer zur Verfügung gestellt werden. Mit dem Code erhalten Sie den Zugang zur Online-Plattform und die Möglichkeit zur abschnittswisen Kommentierung des Textes bzw. zur Bewertung der Kommentare anderer Teilnehmer. Die Kommentare bzw. Anregungen werden anschließend von der Arbeitsgruppe aufbereitet und das überarbeitete Berufsbild auf der Mitgliederversammlung der BAK im Frühjahr 2016 verabschiedet.

Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze. Bereits jetzt können Sie vorab per Mail an [presse@akwl.de](mailto:presse@akwl.de) Ihr Interesse bekunden; Sie erhalten dann automatisch Ihren Code. ☐

## Neuer Bezugspreis für die PZ im Sammelbezug

10,08 Euro pro Quartal

Ab dem 1. Januar 2016 ändert sich der Bezugspreis der Pharmazeutischen Zeitung im begünstigten Mitgliederabonnement für angestellte Apotheker/innen und für Apotheker/innen ohne Berufsausübung in West-

falen-Lippe. Der Kostenanteil für ein Abonnement im Sammelbezug steigt allerdings nur unwesentlich von 9,81 auf 10,08 Euro pro Quartal.

Voraussetzungen für den Bezug sind die Erteilung einer Einzugsermächti-

gung, der Einzug der Kostenbeteiligung im Voraus und der Verzicht auf nachträgliche Erstattungen (beispielsweise bei einem Wechsel des Wohnsitzes). ☐

### In Memoriam

Es verstarben die Kolleginnen und Kollegen:

**Leykauf, Charlotte (Steinhagen)**, Apothekerin im Ruhestand am 21.04.2015 im 94. Lebensjahr.

**Strickstroock, Renate (Lünen)**, Apothekerin im Ruhestand am 23.06.2015 im 67. Lebensjahr.

**Himmelmann, Thomas (Wetter)**, Besitzer der Adler-Apotheke in Wetter am 10.06.2015 im 67. Lebensjahr.

**Gallhöfer, Klärenore (Spenge)**, Apothekerin im Ruhestand am 13.06.2015 im 87. Lebensjahr.

**Reith, Winfried (Dorsten)**, Apotheker im Ruhestand am 13.06.2015 im 79. Lebensjahr

**Schumacher, Alfred (Dortmund)**, Apotheker im Ruhestand am 20.06.2015 im 74. Lebensjahr.

**Hölemann, Brigitte (Dortmund)**, Apothekerin im Ruhestand am 21.06.2015 im 80. Lebensjahr.

**Szlachta, Danuta (Hemer)**, Besitzerin der Brunnen-Apotheke in Hemer am 04.07.2015 im 64. Lebensjahr.

**Liemke, Klaus (Düsseldorf)**, Apotheker im Ruhestand am 06.07.2015 im 81. Lebensjahr.

**Mook, Hermann-Josef (Warstein)**, Apotheker im Ruhestand am 14.07.2015 im 72. Lebensjahr.

**Thimm, Maria (Ochtrup)**, Apothekerin im Ruhestand am 19.07.2015 im 73. Lebensjahr.

**Dr. Wachsmuth-Melm, Carl-Ludwig (Oerlinghausen)**, Apotheker im Ruhestand am 22.07.2015 im 88. Lebensjahr. Herr Dr. Wachsmuth-Melm war Mitglied der 3. bis 10. Kammerversammlung von 1961 bis 1993 sowie Vorstandsmitglied von 1961 bis 1965 und 1. Vorsitzender des Apothekervereins Westfalen-Lippe von 1979 bis 1987. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Fertmann, Aloysia (Münster)**, Apothekerin im Ruhestand am 23.07.2015 im 92. Lebensjahr.

**Koch, Thekla (Gütersloh)**, Apothekerin im Ruhestand am 20.07.2015 im 90. Lebensjahr.

**Dr. Weidmann, Günter (Detmold)**, Oberstapotheker a.D. und Apotheker im Ruhestand am 02.08.2015 im 88. Lebensjahr. Herr Dr. Weidmann war Mitglied der 6., 7. und 8. Kammerversammlung von 1973 bis 1985 sowie Mitglied des Fortbildungsausschusses von 1973 bis 1981. Er hat sich um den Berufsstand verdient gemacht.

**Ringler, Hans Dieter (Dortmund)**, Apotheker im Ruhestand am 22.07.2015 im 65. Lebensjahr.

**Rensmann, Albert (Emsdetten)**, Apotheker im Ruhestand am 12.08.2015 im 92. Lebensjahr.

**Böcker, Hiltrud (Unna)**, Apothekerin im Ruhestand am 14.08.2015 im 62. Lebensjahr.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.



## 30 ERTEILTE ERLAUBNISSE

## Erteilte Erlaubnisse

Milic, Alexander Verwaltung	für: 58300 Wetter Adler-Apotheke Hauptstr. 30	Tica, Ana Maria Übernahme	45525 Hattingen Bismarck-Apotheke Heggerstr. 66
Sondermann, Pia Pacht	33178 Borchten St. Laurentius-Apotheke Paderborner Str. 62	Titzeck, Markus Übernahme	33332 Gütersloh Süd-Apotheke Neuenkirchener Str. 46
Doll, Sarah Übernahme	58239 Schwerte Rathaus-Apotheke Rathausstr. 20	Waldmann, Nele Übernahme	59348 Lüdinghausen Marien-Apotheke Dattelner Str. 13
Tautges, Margarete Neugründung	59147 Kamen Apotheke im Quadrat Kampstr. 8	Tschorn, Sonja Übernahme	59425 Unna Tauben-Apotheke Markt Königsborn 2
Kaiser, Erhard Neugründung	59423 Unna Campus-Apotheke Falkstr. 4	Klaes, Michael Übernahme	48163 Münster Davert-Apotheke Auf der Woort 1
Schran, Dagmar Übernahme	44892 Bochum Adler-Apotheke Langendreer Unterstr. 2		

[www.wir-sind-ihre-apotheken.de](http://www.wir-sind-ihre-apotheken.de)

Menschen haben individuelle Bedürfnisse,  
gerade wenn es um Medikamente geht.  
Wir wissen, worauf es dabei ankommt  
und fertigen Ihr Arzneimittel so an,  
dass es perfekt zu Ihnen passt.

**WIR SIND ...**  
**Mischverhältnisexperten.**

Ihre Apotheken  
in Westfalen-Lippe

Näher am Patienten.





## Literaturhinweise – Neuerscheinungen

### Besser durch die Bluthochdruck-Therapie – Patientenratgeber (PatRat)

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 2. Auflage. 24 Seiten. 3,60 Euro. ISBN 978-3-8047-3457-9.

### Besser durch die Krebstherapie – PatRat

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 3., überarbeitete und erweiterte Auflage. 24 Seiten. 3,60 Euro. ISBN 978-3-8047-3363-3.

### Mikronährstoff-Räuber: Antibabypille – PatRat

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage. 20 Seiten. 3,40 Euro. ISBN 978-3-8047-3458-6.

### Medikationsplan Set - Bundeseinheitlicher Medikationsplan (Block mit 50 Blatt) und Medikationsplan – Ausfüllhilfe

Von Deutscher Apotheker Verlag und Gunther Hellmann. 16,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6514-9.

### Apothekengesetz – Kommentar

Von Timo Kieser, Sabine Wesser und Valentin Saalfrank. 824 Seiten. 76,00 Euro. ISBN 978-3-7692-6083-0.

### Gesetzlich vorgeschriebene Aushänge für Apotheken

Von Christian Rotta. 1. Auflage inkl. 20 Aktualisierungslieferung. 32 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6525-5.

### Unternehmerisch denken, besser verkaufen Erfolgreich im Apothekenteam

Von Marcella Jung. 159 Seiten. 19,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1282-7.

### Apotheke und Datenschutz

Von Patricia Kühnel. 2., überarbeitete Auflage. 135 Seiten. 19,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1279-7.

### Wer nicht wirbt, der stirbt

Historische Arzneimittelwerbung im Plakat  
Von Wolf-Dieter Müller-Jahncke. 184 Seiten. 34,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1280-3.

### Medikationsmanagement

#### Anleitung für die Apothekenpraxis

Von Dorothee Darsch, Silke Lim und Carola Schmidt. 250 Seiten. 36,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1272-8.

### Rationale Antibiotikatherapie – Fortbildung kompakt

Teamarbeit zwischen Arzt und Apotheker  
Von Tobias Rupprecht und Christoph Sturm. 80 Seiten. 15,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1283-4.

### Standardisierte Rezepturen

#### Formelsammlung für Ärzte

Von Pharmazeutisches Laboratorium des DAC/NRF. 8., überarbeitete Auflage. 144 Seiten. 19,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1281-0.

### Medikationsmanagement

#### Anleitung für die Apothekenpraxis

Von Dorothee Dartsch, Silke Lim und Carola Schmidt. 224 Seiten. 36,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1272-8.

### Diabetes – Gesundheit mit der Apotheke

#### Endlich Klarheit mit dem 5-Punkte-Plan

Von Isabel Weinert. 92 Seiten. 11,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1277-3.

### Biochemie für Ahnung?lose

Von Antje Galuschka. 2., korrigierte Auflage. 276 Seiten. 29,80 Euro. ISBN 978-3-7776-2415-0.

### CheckAp Kundengespräch

Von Kirsten Lennecke. 3., überarbeitete Auflage. 196 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6438-8.

### Schön und schlank mit Schüßler-Salzen

Von Margit Müller-Frahlhing. 115 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-7776-2252-1.

### Chemie für Ahnung?lose

Eine Einstiegshilfe für Studierende  
Von Katherina Standhartinger. 8., korrigierte Auflage. 116 Seiten. 24,80 Euro. ISBN 978-3-7776-2414-3.

### Datenschutz in der Apotheke

Von Markus Zechel. 99 Seiten. 19,50 Euro. ISBN 978-3-7692-6427-2.

### Gefahrstoffrecht – Mitarbeiterschulung in der Apotheke

Mit vier Präsentationen auf CD- ROM  
Von Ute Stapel. 2., durchgesehene Auflage. 60 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1286-5.

### Arzneipflanzen – Arzneidrogen

#### Botanik – Eigenschaften – Anwendung – Lernen für die Praxis PTA

Von Bettina Lube-Diedrich. 416 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1290-2.

### Lippenherpes – Patientenratgeber

#### Ein Fall für L-Lysin

Von Uwe Gröber und Klaus Kisters. 20 Seiten. 3,40 Euro. ISBN 978-3-8047-3465-4.

### Klinische Studien lesen

Therapiestudien, Übersichtsarbeiten, Leitlinien  
Von Iris Hinneburg. 111 Seiten. 19,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3419-7.



Hinweise von: Govi-Verlag  
Pharmazeutischer Verlag  
GmbH, Postfach 5360,  
65728 Eschborn, Telefon  
06196/928250 und Deutscher  
Apothekerverlag, Postfach  
101061, 70009 Stuttgart,  
Telefon: 0711/25820

### Mikro-Dünnschicht-Chromatographie

#### Vorschriften auf der Basis von Pharm. Eur., DAB und DAC/NRF

Von Jürgen Wolf. 4., überarbeitete Auflage. 538 Seiten. 29,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1292-6.

### Arzneimittlempfehlungen in der Schwangerschaft

#### Ein Leitfaden für Apotheker, Ärzte und PTA

Von Nicole Lichtmaneker. 3., überarbeitete Auflage. 148 Seiten. 24,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1288-9.

### Interaktions-Check in der Apotheke

#### Arzneimittel sicher kombinieren

Von Andrea Gerdemann und Nina Griese-Mammen. 2., überarbeitete Auflage. 301 Seiten. 36,90 Euro. ISBN 978-3-7741-1266-7.

### Interaktionen Arzneimittel und Mikronährstoffe – für die Kitteltasche

Von Uwe Gröber. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. 305 Seiten. 23,80 Euro. ISBN 978-3-8047-3212-4.

### Mikronährstoff-Räuber: Cholesterinsenker – Patientenratgeber

Von Uwe Gröber. 19 Seiten. 3,40 Euro. ISBN 978-3-8047-3436-4.

### Anatomie, Physiologie, Pathophysiologie des Menschen

Von Peter Vaupel, Hans-Georg Schaible und Ernst Mutschler. 7., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. 1047 Seiten. 55,80 Euro. ISBN 978-3-8047-2979-7.

### Pharmako-logisch! Psychiatrie

#### Demenz. Depression. Schizophrenie. Schlafstörungen und Angst

Von Thomas Herdegen. 144 Seiten. 24,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6436-4.

### Botanik und Drogenkunde – Paperback PTA

Von Vera Herbst und Gabriele Holm. 10., aktualisierte und erweiterte Auflage. 261 Seiten. 21,80 Euro. ISBN 978-3-7692-6247-6.



Wer Arzneimittel unbedacht irgendwo im Internet bestellt, kann schnell seine Gesundheit riskieren. In Ihrer Apotheke vor Ort bekommen Sie sichere Arzneimittel und die persönliche Beratung gleich dazu.



**WIR SIND ...**

**die sichere Wahl.**

*Ihre Apotheken  
in Westfalen-Lippe*



**Näher am Patienten.**

## Verdacht auf unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG)

### Regelungen für den Handel mit Drogenausgangsstoffen innerhalb der EU

Um die unerlaubte Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen zu verhindern, wird der Verkehr mit den Grundstoffen, die für die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln missbraucht werden können, durch das Grundstoffüberwachungsgesetz geregelt.

**Wie verhalte ich mich, wenn ein Kunde Grundstoffe verlangt, die zur Herstellung von Betäubungsmitteln geeignet sind?**

Die Grundstoffe sind gemessen an ihrem Missbrauchspotenzial in vier Kategorien erfasst (s. Kästen auf S. 2 u. 3). Der Umgang mit den Stoffen ist je nach Kategoriezugehörigkeit mit unterschiedlichen Pflichten verbunden.

1. Überprüfen Sie die Plausibilität/Legalität des angegebenen Verwendungszwecks.
2. Erscheint Ihnen der Verwendungszweck unplausibel oder ergeben sich Zweifel an der Legalität der Verwendung, verweigern Sie die Abgabe und melden die Bestellung unverzüglich an die Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle des Zollkriminalamtes und des Bundeskriminalamtes.
3. Schauen Sie auf den Seiten 2 und 3 nach, in welcher der vier Kategorien der Grundstoff erfasst ist.
4. Entnehmen Sie der jeweiligen Erläuterung unter den einzelnen Kategorien, was Sie beim Bezug und bei der Abgabe des Stoffes berücksichtigen müssen.
5. Arzneimittel, die erfasste Stoffe enthalten und so zusammengesetzt sind, dass diese nicht einfach verwendet werden können, sind von den Vorschriften ausgenommen. Es gelten Ausnahmen für den Handel mit Drittländern (s. Kategorie 4).

#### Wichtig für Sie zu wissen:

Für Chemikalien besteht kein Kontrahierungszwang.

#### Muss ich meinen Verdacht auf die unerlaubte Herstellung von Betäubungsmitteln melden?

Ungewöhnliche Bestellungen von Grundstoffen aller Kategorien müssen Sie unverzüglich melden an die



Gemeinsame Grundstoffüberwachungsstelle (GÜS) des Zollkriminalamtes und des Bundeskriminalamtes (BKA) beim BKA Wiesbaden, 65173 Wiesbaden, Telefon: 0611 55-14008 oder 55-14888, Telefax: 0611 55-14093

#### Muss ich das Inverkehrbringen dokumentieren?

Apotheken sind grundsätzlich nicht zur Dokumentation des Inverkehrbringens von Grundstoffen verpflichtet. Dennoch empfehlen wir im Einvernehmen mit der Bundesopiumstelle beim BfArM eingeholte Kundenerklärungen mindestens drei Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem das Inverkehrbringen stattgefunden hat, aufzubewahren, weil Apotheken dazu verpflichtet sind, Vorkehrungen gegen eine Abzweigung von Grundstoffen zu treffen. Kundenerklärungen dienen dazu, verdächtige Vorgänge zu erkennen.



## Regelungen für den Handel mit Drogenausgangsstoffen zwischen der EU und Drittländern

Da der Handel mit Drogenausgangsstoffen zwischen deutschen Apotheken und Verwendern oder Wirtschaftsbeteiligten in Ländern außerhalb der EU eine untergeordnete Rolle spielt, beziehen sich die Informationen in dieser Handlungshilfe ausschließlich auf Vorschriften für den innergemeinschaftlichen Verkehr mit Grundstoffen. Sollten Sie dennoch Informationen über Einfuhr- und Ausfuhr genehmigungen für den Handel von Drogenausgangsstoffen mit Drittländern benötigen, wenden Sie sich bitte unter [grundstoffe@bfarm.de](mailto:grundstoffe@bfarm.de) bzw. Tel.: 0228 993075114 oder -5104 an die Bundesopiumstelle.

### Inverkehrbringen von erfassten Stoffen der Kategorie 1

- Unverzögliche Meldung ungewöhnlicher Bestellungen dieser Stoffe an die GÜS (s. S. 1)
- Erlaubnis für Besitz oder Inverkehrbringen erforderlich
- **Sondererlaubnis für Apotheken\*** im Rahmen des amtlichen Aufgabenbereichs durch BfArM erteilt (im innergemeinschaftlichen Grundstoffverkehr)
- **Kundenerklärung** über genauen Verwendungszweck dem Lieferanten gegenüber **abgeben** (Muster auf Seite 4)
- **Kennzeichnung:** Bezeichnung des Stoffes (s. Tabelle rechts, linke Spalte); zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung erlaubt
- **Abgabe nur an Erlaubnisinhaber**, auch im Falle von privaten Endverbrauchern (Empfehlung: Original der Erlaubnis vorlegen lassen)
- **Kundenerklärung** über genauen Verwendungszweck **einholen** (Muster auf Seite 4); juristische Personen stellen Erklärung auf Briefpapier mit ihrem Kopfbogen aus
- Eingeholte Kundenerklärung 3 Jahre aufbewahren
- Kopie der Kundenerklärung mit Stempel und Datum versehen und dem Kunden mitgeben

Stoff	KN-Bezeichnung (sofern anders lautend)	KN-Code
1-Phenyl-2-Propanon	Phenylaceton	29143100
N-Acetylanthranilsäure	2-Acetamidobenzoessäure	29242300
Isosafrol (cis + trans)		29329100
3,4 -Methylenedioxy-phenylpropan-2-on	1-(1,3-Benzodioxol-5-yl)propan-2-on	29329200
Piperonal		29329300
Safrol		29329400
Ephedrin		29394100
Pseudoephedrin		29394200
Norephedrin		29394400
Ergometrin		29396100
Ergotamin		29396200
Lysergsäure		29396300
Alpha-Phenylacetyl-Acetonitril		29269095
Die stereoisomeren Formen der in dieser Kategorie aufgeführten Stoffe außer Cathin ((+)-Norpseudoephedrin), sofern das Vorhandensein solcher Formen möglich ist.		
Die Salze der in dieser Kategorie aufgeführten Stoffe, sofern das Vorhandensein solcher Salze möglich ist und es sich nicht um Salze von Cathin handelt.		

In Kategorie 1 erfasste Stoffe mit KN-Code

\* veröffentlicht in der Pharmazeutischen Zeitung  
Nr. 33/2005 vom 18.08.2005.

## Inverkehrbringen von erfassten Stoffen der Kategorien 2 A und B

- Unverzügliche Meldung ungewöhnlicher Bestellungen dieser Stoffe an die GÜS (s. S. 1)
- **Kennzeichnung:** Bezeichnung des Stoffes (s. Tabellen unten); zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung erlaubt
- nur bei Überschreiten des Schwellenwertes (s. Tabellen unten) (Fall tritt in der Apothekenpraxis im Allgemeinen nicht ein):
  - Ernennung eines verantwortlichen Beauftragten (folgende Mitteilungen an das BfArM: Name, Kontaktadresse und Änderungen dieser Angaben)
  - Registrierung des Inverkehrbringens erforderlich
  - Kundenerklärung über genauen Verwendungszweck (Muster auf Seite 4) abgeben (beim Lieferanten) und einholen (vom Kunden); juristische Personen stellen Erklärung auf Briefpapier mit ihrem Kopfbogen aus
  - Kopie der Kundenerklärung mit Stempel und Datum versehen und dem Kunden mitgeben
  - bei regelmäßiger Belieferung eines Kunden: eine einzige Erklärung für mehrere Vorgänge betreffend denselben Stoff innerhalb eines Jahres (Voraussetzungen: im vorangegangenen Jahr mind. 3 Lieferungen; kein Anlass zur Vermutung, dass unerlaubte Zwecke; Mengen zum üblichen Verbrauch)
  - eingeholte Kundenerklärung 3 Jahre aufbewahren
  - **Nur für Stoffe der Kategorie 2 A gilt zusätzlich:** Abgabe nur an Kunden, die bei der Bundesopiumstelle registriert sind; auch im Falle von privaten Endverbrauchern (keine Sonderregistrierung für Apotheken vorhanden)

Stoff	KN-Code	Schwellenwert
Essigsäureanhydrid	29152400	100 l
s. u.		

In Kategorie 2 A erfasster Stoff mit KN-Code

Stoff	KN-Code	Schwellenwert
Phenyllessigsäure	29163400	1 kg
Anthranilsäure	29224300	1 kg
Piperidin	29333200	0,5 kg
Kaliumpermanganat	28416100	100 kg
Die Salze der in dieser Kategorie aufgeführten Stoffe, sofern das Vorhandensein solcher Salze möglich ist.		

In Kategorie 2 B erfasste Stoffe mit KN-Code

## Inverkehrbringen von erfassten Stoffen der Kategorie 3

- unverzügliche Meldung ungewöhnlicher Bestellungen dieser Stoffe an die GÜS (s. S. 1)
- **Kennzeichnung:** Bezeichnung des Stoffes (s. linke Spalte der Tabelle); zusätzliche handelsübliche Kennzeichnung erlaubt

Stoff	KN-Bezeichnung (sofern anders lautend)	KN-Code
Salzsäure	Chlorwasserstoff	28061000
Schwefelsäure		28070010
Toluol		29023000
Ethylether	Diethylether	29091100
Aceton		29141100
Methylethylketon	Butanon	29141200
Die Salze der in dieser Kategorie aufgeführten Stoffe, sofern das Vorhandensein solcher Salze möglich ist und es sich nicht um Salze von Salzsäure und Schwefelsäure handelt.		

In Kategorie 3 erfasste Stoffe mit KN-Code

## Ausfuhr außerhalb der EU von erfassten Human- und Tierarzneimitteln der Kategorie 4

- Ausfuhr dieser Produkte unterliegt Genehmigungspflicht
- Antrag auf Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung ([http://www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Bundesopiumstelle/Grundstoffe/\\_node.html](http://www.bfarm.de/DE/Service/Formulare/functions/Bundesopiumstelle/Grundstoffe/_node.html))
- umfassende Informationen bei der Bundesopiumstelle unter [grundstoffe@bfarm.de](mailto:grundstoffe@bfarm.de) bzw. Tel.: 0228 993075114 oder -5104.

Stoff	KN-Bezeichnung (sofern anders lautend)	KN-Code
Ephedrin oder seine Salze enthaltende Arzneimittel und Tierarzneimittel	Ephedrin oder seine Salze enthaltend	30034020 30044020
Pseudoephedrin oder seine Salze enthaltende Arzneimittel und Tierarzneimittel	Pseudoephedrin (INN) oder seine Salze enthaltend	30034030 30044030

In Kategorie 4 erfasste Stoffe mit KN-Code

# Kundenerklärung (Endverbleibserklärung) für einmaligen Vorgang

ERKLÄRUNG DES KUNDEN ÜBER DEN (DIE) GENAUEN VERWENDUNGSZWECK(E) DES ERFASSTEN STOFFES DER KATEGORIE 1 ODER 2  
(einmaliger Vorgang)

Ich/Wir,

Name: .....

Anschrift: .....

Erlaubnis-/Registrierungskennzeichen: .....

(Nichtzutreffendes streichen)

ausgestellt am ..... von .....

(Name und Anschrift der Behörde)

und unbefristet gültig/gültig bis .....

(Nichtzutreffendes streichen)

habe(n) bei

Name: .....

Anschrift: .....

den folgenden Stoff bestellt:

Stoffbezeichnung: .....

KN-Code: ..... Menge: .....

Der Stoff wird ausschließlich verwendet für .....

Ich/Wir bestätige(n), dass der vorstehend genannte Stoff nur unter der Bedingung weiterverkauft oder anderweitig an einen anderen Kunden geliefert wird, dass dieser eine diesem Muster entsprechende Erklärung über den Verwendungszweck oder für Stoffe der Kategorie 2 eine Erklärung über mehrmalige Vorgänge abgibt.

Unterschrift: ..... Name: .....

(in Blockschrift)

Stellung im Unternehmen: ..... Datum: .....